

**KT-Drucksache Nr. X-0516**

für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2023;  
Mobile Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen - Förderung für die Jahre 2023 bis 2025  
und Prüfauftrag**

**Beschlussvorschlag:**

1. Im Haushalt 2023 werden beim Produkt 36.20.02.22 zur Förderung der Mobilen Jugendarbeit 380.350,00 EUR eingestellt. Die finanzielle Förderung von Fachstellen der Mobilen Jugendarbeit wird gegenüber dem Haushaltsjahr 2022 um 2 % erhöht. Der Zuschuss pro Vollzeitstelle beträgt im Haushaltsjahr 2023 38.033,00 EUR.
2. Ab 01.01.2023 werden 9,5 Stellen (zuzüglich 0,5 Sonderstelle) statt bisher 8,25 Stellen (zuzüglich 1,0 Sonderstelle) aus Mitteln der Jugendhilfe gefördert.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: Je nach Aufwand der einzelnen Anstaltungsträger	Anteil Landkreis:	380.350,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen Lfd. Nr. 17 Transferaufwendungen	Im Haushaltsplanentwurf 2023 veranschlagte Haushaltsmittel:	351.850,00 EUR
	Über die Änderungsliste für das Jahr 2023 einzustellen:	28.500,00 EUR

## Sachdarstellung/Begründung:

### I. Kurzfassung

Gemäß den Förderrichtlinien zur Förderung von Mobiler Jugendarbeit vom 16.07.2007 hat das beratende Fachgremium turnusmäßig den Bedarf für Fachstellen Mobiler Jugendarbeit an den bestehenden Standorten Bad Urach, Dettingen an der Erms, Metzingen, Münsingen und Stadt Reutlingen geprüft und priorisiert. Das Fachgremium empfiehlt eine Anhebung der geförderten Fachstellen um 1,25 VZÄ-Stellen und die Reduzierung der Sonderstelle um 0,5.

Der interfraktionelle Prüfauftrag vom 14.12.2021 (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0365/1) wurde nun auch hinsichtlich der Mobilien Jugendarbeit bearbeitet. Die anteilige Förderung durch den Landkreis konzentriert sich entsprechend den Förderrichtlinien auf die Förderung der Personalkosten. Hierbei übernimmt der Landkreis planmäßig eine Förderung von 38.033,00 EUR für das Jahr 2023 pro Vollzeitstelle. Diese Förderhöhe wird regelmäßig dynamisiert. Für das Jahr 2021 entsprach die Förderhöhe von 36.555,00 EUR einem Personal-kostenanteil von 69,06 % bei einer Eingruppierung in Entgeltgruppe S11b Stufe 3 SuE.

Seitens der Verwaltung ist keine Änderung der Förderrichtlinien beabsichtigt. Dieser KT-Drucksache sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Fachkräfteschlüssel
- Anlage 2: Ergebnisse des Prüfauftrages
- Anlage 3: Standorte: Bad Urach, Reutlingen - Träger: Hilfe zur Selbsthilfe - Antrag grundständig
- Anlage 4: Standort Dettingen - Träger: Dettingen an der Erms
- Anlage 5: Standort Metzingen - Träger: Hilfe zur Selbsthilfe
- Anlage 6: Standort Münsingen - Träger: Oberlin-Jugendhilfe
- Anlage 7: Standort Reutlingen Innenstadt und Ringelbach, Orschel-Hagen und Bastille - Träger: Stiftung Jugendwerk

### II. Ausführliche Sachdarstellung

#### 1. Anträge der Träger Mobiler Jugendarbeit

Die Antragsfrist für Fördermittelanträge lag mit dem 30.06.2022 zeitlich nach den Gesprächen im beratenden Fachgremium. Dennoch wurden keine Stellenanteile beantragt, die nicht vorab durch die freien Träger bzw. die Städte und Gemeinden angekündigt waren und im Fachgremium beraten wurden.

Die eingereichten Anträge umfassen folgende Stellenanteile:

Standorte	Leistungserbringer	Beim Landkreis beantragte Stellenanteile für 2023 bis 2025	Veränderung gegenüber 2020 bis 2022
Bad Urach	Hilfe zur Selbsthilfe	1,25 VZÄ	keine
Dettingen an der Erms	Gemeinde Dettingen an der Erms	0,50 VZÄ	keine
Metzingen	Hilfe zur Selbsthilfe	1,75 VZÄ	Erhöhung um 0,25 VZÄ
Münsingen	Oberlin-Jugendhilfe	0,75 VZÄ	keine
Reutlingen Innenstadt und Ringelbach	Hilfe zur Selbsthilfe	4,25 VZÄ	keine
Reutlingen Orschel-Hagen und Bastille	Stiftung Jugendwerk	1,00 VZÄ	Erhöhung um 1,0 VZÄ

## 2. Prüfung und Priorisierung des Bedarfs an Fachstellen Mobiler Jugendarbeit durch das beratende Fachgremium

Das beratende Fachgremium ist Bestandteil des Verfahrens zur Entscheidung über Förderungen der Mobilen Jugendarbeit (im Folgenden MJA). Es hat zur Aufgabe, ein Votum bezüglich der einzelnen Neu- bzw. Folgeanträge abzugeben. Ein positives Votum des Gremiums ist Voraussetzung für die Förderung. Das beratende Fachgremium setzt sich entsprechend der Richtlinie aus der Leitung des Kreisjugendamtes, der Jugendhilfeplanung, der Leitung der Sozialen Dienste, einem Vertreter der Polizei und einem Vertreter der Kreis-Liga der Wohlfahrtsverbände zusammen. Die Antragsteller stellen unter Beteiligung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde im beratenden Fachgremium den Antrag vor.

Das beratende Fachgremium hat sich im Jahr 2022 an 2 Terminen zusammengefunden und standortbezogenen Gespräche mit den beteiligten Städten und Gemeinden sowie den dort tätigen Trägern bzw. Fachkräften geführt.

Die Bedarfsentwicklung stellt sich dem Fachgremium folgendermaßen dar:

### 2.1 Bad Urach

Angebote von Hilfe zur Selbsthilfe:  
Streetwork, Einzelfallarbeit, Gruppenaktivitäten, Gemeinwesenarbeit durch Teilnahme an lokalen Arbeitskreisen, Jugendbeteiligung in Kooperation mit anderen Trägern und der Kommune

Bad Urach hat einen starken Anteil an Einwohnern/Einwohnerinnen mit Migrationshintergrund. Neuzuzüge erfolgen überwiegend in den sozialen Brennpunkten durch sozial schwache Familien. Der Einkommensanteil ist im Landkreisvergleich niedrig. In der Stadt leben viele Kinder mit Hilfebedarf. Es gibt sehr viele alleinerziehende Frauen, die schon zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes alleinerziehend sind. Aus dieser Gemengelage ergibt sich ein hoher struktureller Bedarf. Bad Urach arbeitet kontinuierlich daran, insbesondere auch die sozial schwachen Familien zu unterstützen. Mit Blick auf die Folgen der Corona-Pandemie und des Krieges in der Ukraine ist zu erwarten, dass sich die strukturell bedingten Probleme wie Energiekosten, sonstigen Preissteigerungen, Wohnungsnot usw. verschärfen und infolge noch mehr Familien und deren Kinder belastet sein werden.

Die MJA ist in Bad Urach eine feste Größe. Alle Beteiligten äußern sich positiv über die Zusammenarbeit zwischen Stadt und freiem Träger. Es besteht außerdem eine gute Kooperation mit dem Jugendhaus in Trägerschaft der Oberlin-Jugendhilfe. Durch die Vernetzung gibt es gute Möglichkeiten, Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf aufzufangen. Da spielt die MJA eine wichtige Rolle. Die Zielgruppe der MJA sind sozial benachteiligte und ausgegrenzte Jugendliche. Die Pandemie und deren Folgen haben die Problematik dieser Zielgruppe noch verstärkt. Es gab eine Fallsteigerung von 30 % bis 40 %. MJA wird immer wieder angefragt, an konfliktträchtigen Orten im Sozialraum als Streetworker aktiv zu werden, was sie zuverlässig und erfolgreich umsetzen.

Das beratende Fachgremium empfiehlt einhellig, die vorhandenen 1,25 Vollzeitstellen auch weiterhin zu fördern. Dem Fachgremium erscheint dieser Stellenumfang bis auf Weiteres ausreichend, da der Fachkraftschlüssel der MJA im Verhältnis zur Zahl der jungen Menschen unter 21 Jahren bereits jetzt mit 1,6 Vollzeitstellen pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahre vergleichsweise hoch ist (vgl. Anlage 1).

Bad Urach ist einer der 5 Pilotstandorte für die sozialraumorientierten Präventionsstrategien; in diesem Kontext werden parallel auch andere Angebote für junge

Menschen und deren Familien weiter ausgebaut.

Das vom Träger angeführte Argument, dass die 1,25 Vollzeitstellen als 2-mal 0,625 Vollzeitstellen schwierig zu besetzen sind und der Stellenumfang jeweils mindestens 0,75 Vollzeitstellen betragen müsste, um sie überhaupt besetzen zu können, kann an dieser Stelle nicht anerkannt werden. Es gibt bei Trägern wie Hilfe zur Selbsthilfe immer auch andere Aufgaben und Stellenanteile, die ggf. ergänzend übertragen werden könnten.

Aktuell wird zwischen Hilfe zur Selbsthilfe, der Stadt Bad Urach und dem Kreisjugendamt abgewogen, das Personalangebot in Bad Urach zeitlich befristet über die vorhandene Sonderstelle zu erhöhen, sofern sich situativ ein tatsächlich erhöhter Bedarf zeigen sollte. Das wäre seitens der Verwaltung ggf. sehr kurzfristig umsetzbar.

## 2.2 Dettingen an der Erms

Angebote der kommunalen MJA:  
Streetwork, Einzelfallarbeit mit Schwerpunkt berufliche Perspektive, Gemeinwesenarbeit durch Teilnahme an lokalen Arbeitskreisen, Gruppenangebote im Rahmen der Kooperation mit der Offenen Jugendarbeit

In den letzten Jahren hat sich bei den jungen Menschen in Dettingen an der Erms vieles zum Positiven verändert. Auch die Flüchtlingskrise konnte durch vorhandene Strukturen abgefangen werden. Viele Jugendliche sind in zweiter Generation bei der MJA angebunden. Das erhöht auch die Akzeptanz der Eltern für die Arbeit. Die Besonderheit in Dettingen an der Erms ist die enge Verknüpfung der Bereiche Jugendarbeit, MJA und Schulsozialarbeit; durch die personelle Verzahnung laufen kaum Informationen ins Leere.

Ebenso hilfreich ist die Kooperation mit dem Ordnungsamt, der Kirche, den Vereinen und Kindergärten. Weil die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure miteinander im Austausch sind, hat die Gemeinde Dettingen an der Erms funktionierende Frühwarnsysteme. Wenn die älteren Geschwister auffällig werden, kann bestenfalls erreicht werden, die jüngeren Geschwister früher abzufedern. Kontinuität ist ein sehr wesentlicher Faktor.

Dennoch gibt es auch anhaltende Problemlagen: Cliques von ehemaligen Jugendlichen, die sich treffen und unterhalten, und dabei Ärger verursachen (Müll, Lautstärke). Ein weiteres problematisches Thema ist der Übergang in Ausbildung oder Beruf. Auch bei Ausbildungsabbrechern/-abbrecherinnen wird versucht, schnell zu reagieren. Der Themenkomplex Alkohol und Drogen ist in Dettingen an der Erms momentan eher nachrangig.

Die Gemeinde Dettingen an der Erms möchte die MJA im Umfang der 0,5 Vollzeitstelle fortführen. Das wird vom Fachgremium eindeutig unterstützt: Dettingen an der Erms ist sozialräumlich betrachtet ein Erfolgsmodell, die ganze Jugendhilfe als Ressource zu nutzen. Durch die MJA werden die Handlungsmöglichkeiten der Schulsozialarbeit und offenen Jugendarbeit sinnvoll um aufsuchende Elemente und Zeit für intensivere Einzelkontakte ergänzt.

## 2.3 Metzingen

Angebote von Hilfe zur Selbsthilfe:  
Streetwork, Einzelfallarbeit, Gemeinwesenarbeit durch Teilnahme an lokalen Arbeitskreisen, Gruppenangebote, erlebnispädagogische Kooperation mit der Schulsozialarbeit, entsprechend der Bedarfslage zeitlich begrenzte Projekte

Die Drogenthematik ist in Metzingen etwas stärker ausgeprägt als an anderen Standorten. Das geht aus der Rückmeldung der Polizei hervor, dass die Fälle von Beschaffungskriminalität zunehmen. Obwohl es keine eindeutigen Zahlen zu Drogenkonsum oder Arbeitslosigkeit der jungen Menschen in Metzingen gibt, sind sich Kommune und Träger einig, dass sich die Probleme während und nach der Pandemie noch mal verschärft haben. Die jungen Menschen haben wenig Bewusstsein dafür, wie sehr der Drogenkonsum ihren weiteren Lebensweg beeinträchtigen könnte. Allerdings äußern sich die Jugendlichen immer wieder, dass sie sich ein Vor-Ort-Angebot der Drogenberatung wünschen. Die betroffenen Jugendlichen schaffen den Weg nach Reutlingen zur Drogenberatung in der Regel nicht.

Dennoch ist die Stadt Metzingen hoch zufrieden mit der Arbeit der MJA. Die MJA ist nach Selbsteinschätzung des Trägers ein Sensor für das, was auf der Straße geschieht. Darüber sind bereits Präventions-Projekte wie „RefiMe“ und „Clean“ entstanden. Weitere große Themen der jungen Menschen sind Zukunft, Ausbildung, Strafverfahren aufgrund Schwarzfahrens u. Ä. MJA hält insbesondere den Kontakt zu Jugendlichen, die nicht institutionell gebunden sind.

Die Stadt Metzingen sieht einen anhaltend hohen Bedarf und möchte für den Zeitraum 2023 bis 2025 1,75 Vollzeitstellen fördern. Das wird vom Fachgremium MJA ganz klar befürwortet. Faktisch bedeutet dies trotz Erhöhung der Mittel des Landkreises eine Reduktion der bisherigen Personalausstattung, da zu den bislang geförderten 1,5 Stellen im Jahr 2022 sowohl ein 0,25 Anteil der Sonderstelle als auch eine weitere 0,25 Stelle über die Förderung der Mobilen Jugendarbeit aufgrund der Folgen von Corona hinzukamen, die zum Ende 2022 beide wegfallen.

Allerdings weist das Fachgremium darauf hin, dass die Aufstockung der Landkreismittel letztlich nur zielgerichtet für MJA eingesetzt werden kann, wenn es gelingt, eine Brücke zur Drogenberatung zu schlagen, weil die MJA bezogen auf die betroffenen Jugendlichen gar nicht zu ihren Kernaufgaben - intensive Einzelfallhilfe zu Multiproblemlagen der jungen Menschen, eigene Gruppenangebote - kommt. Wie das konkret gestaltet werden kann, muss noch mit den in Reutlingen angesiedelten Drogenberatungsstellen entwickelt werden, deren Beratungsauftrag ja den gesamten Landkreis umfasst.

## 2.4 Münsingen

Angebote der Oberlin-Jugendhilfe:  
Streetwork, Einzelfallarbeit, Aufsuchen der neue Zielgruppe Jugendliche mit psychischen Problemen, die sich seit Corona nur noch zu Hause aufhalten

Die Stelle der MJA war von Januar 2021 bis März 2022 nicht besetzt. Das Jugendhaus und die Erziehungsberatungsstelle haben einen Teil der Bedarfe aufgefangen. Dass dieses solidarische Handeln den Bedarf nicht nachhaltig abdeckt, wurde im Begleitkreis MJA, aber auch im Sonder-Arbeitskreis Brennpunkt Schule (Drogenkonsum) deutlich. Die Schulsozialarbeit hat zwar an den Schulen einiges abgefangen. Allerdings erreicht die MJA auch die Schul- und Ausbildungsabbrecher/-innen und leistet einen wichtigen Beitrag, diese wieder an die Regelsysteme heranzuführen. So entsteht u. a. auch der Zugang zum Jugendhaus.

Die neue Kollegin ist seit April 2022 im Dienst und arbeitet stark aufsuchend an den Plätzen, an denen sich die Jugendlichen sammeln. Die MJA in Münsingen zeichnet sich durch die Vielzahl der verschiedenen Angebote aus. Darüber hinaus besteht eine enge Vernetzung von Jugendhaus, MJA, Schulsozialarbeit und Jugendmigrationsdienst.

Das Fachgremium begrüßt ausdrücklich, dass die Stelle wiederbesetzt ist, und befürwortet die Förderung weiterhin in Höhe einer 0,75 Vollzeitstelle, um das wiederbelebte Angebot zu stabilisieren.

## 2.5 Standort Reutlingen

Angebote von Hilfe zur Selbsthilfe:

Streetwork, Einzelfallhilfen mit Schwerpunkt junger geflüchteter Männer, Gruppen//Cliquenarbeit, z. T. geschlechterspezifisch, Junge-Mütter-Café in Kooperation mit dem Jugendcafé, projektbezogene Kooperationen mit Jugendhäusern (Jugendhearing etc.), Kooperation mit Schule im Bereich Bewerbungstraining

Im Stadtteil Hohbuch waren die Fallzahlen in den letzten 2 Jahren rückläufig, ältere Jugendliche haben ihre Aktivitäten in die Innenstadt verlagert. Die Kapazitäten in der Innenstadt waren deshalb nicht mehr ausreichend. Die Gesamtanalyse der Situationen an den Standorten ergab, dass eine Personalverschiebung in Richtung Innenstadt zielführend ist. Dies erfolgte 2020 in enger Abstimmung zwischen der Stadt Reutlingen und dem Kreisjugendamt, Fachstelle Jugendarbeit.

Durch die Größe der Stadt Reutlingen sind die Problemlagen vielfältiger, es gibt aber auch sehr viele Kooperationspartner. Die MJA in Reutlingen wird häufig von schwangeren jungen Frauen, die keine Hebamme haben, jungen Frauen mit Essstörungen, die nicht zeitnah im PP.rt angebunden werden können, und auch geflüchteten junge Menschen aufgesucht. Darüber hinaus haben die Themen wie Schulden oder Haftvermeidung einen deutlich höheren Stellenwert als in anderen Städten/Gemeinden.

Der Arbeitsalltag ist bestimmt von Priorisierung. In der Innenstadt müssen Menschen auch immer an andere Stellen weitervermittelt oder gar weggeschickt werden, weil zu viele junge Menschen gleichzeitig ein offenes Ohr oder Hilfe beim Umgang mit Anträgen o. Ä. suchen und die MJA weder alles bedienen kann noch soll. Auch in Reutlingen reicht das Angebot der Drogenberatung kaum aus und es bleiben viele Betroffene bei der MJA hängen.

Die Stadt Reutlingen ist mit der engen Kooperation zwischen Stadt und MJA durch Hilfe zur Selbsthilfe sehr zufrieden. Es finden regelmäßige Abstimmungen und Absprachen statt zwischen MJA (Hilfe zur Selbsthilfe), Offener Jugendarbeit und Aufsuchender Jugendarbeit. Den Bedarf in Stellenanteilen zu beziffern ist schwierig.

Zum Gesprächstermin im Fachgremium war der Antrag der Stiftung Jugendwerk zwar angekündigt, lag aber noch nicht vor und konnte deshalb nicht abschließend beraten werden. Das Fachgremium gab dem Kreisjugendamt 2 relevante Kriterien mit: Der Gesamtbedarf in der Stadt Reutlingen und die Sicherstellung, dass auch die aufsuchende Arbeit die Anforderungen der Förderrichtlinien zur MJA voll erfüllt: Der Gesamtbedarf wird von 5,25 Vollzeitstellen vom Kreisjugendamt mit Blick auf den Fachkraftschlüssel pro 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren bestätigt.

Die Stadt Reutlingen läge auch mit der beantragten 1 Vollzeitstelle, aufgeteilt auf die beiden Stadtteile im Storlach/Voller Brunnen und Orschel-Hagen, beim Fachkraftschlüssel mit dann 0,6 Vollzeitstellen pro 1.000 Einwohner/-innen zwischen 14 bis 21 Jahren immer noch deutlich hinter den Städten Metzingen oder Bad Urach.

Die Standards der MJA werden bereits dahingehend erfüllt, dass die Stiftung Jugendwerk für diese Stellen seit Jahren die Landesförderung der MJA erhält. Fachlich-inhaltlich kann es über die Begleitkreise sichergestellt werden.

## 2.6 Sonderstelle MJA

Die Sonderstelle wurde mit 1,0 Stellenanteil für Kriseneinsätze vorgehalten und kommt auf Antrag an einem bestimmten Standort bei entsprechender krisenhafter Entwicklung (z. B. Auftreten einer auffälligen Clique) zeitlich befristet zum Einsatz. Die Sonderstelle ist primär für die Standorte gedacht, an denen (noch) keine reguläre Förderung von MJA erfolgt. Aktuell sind am Standort Metzingen 0,25 Stellenanteile bis Jahresende eingesetzt. Über die Einsätze wird innerhalb des Amtes entschieden.

Das beratende Fachgremium empfiehlt eine Reduzierung des Umfangs der Sonderstelle von 1,0 auf 0,5 Vollzeitstellen. Zum einen wurden bislang nie mehr als 0,25 Vollzeitstellen zeitgleich in Anspruch genommen. Zum anderen zeigen die Erfahrungen der letzten Jahre außerdem, dass ein konkreter Kriseneinsatz in der Regel mit einem Stellenumfang von 0,25 Vollzeitstellen ausreicht. Mit einer Sonderstelle im Umfang von 0,5 Vollzeitstellen besteht so weiterhin die Möglichkeit für mehrere parallele Einsätze.

## 3. Prüfauftrag zur paritätischen Finanzierung der Mobilen Jugendarbeit

Der interfraktionelle Prüfauftrag vom 14.12.2021 (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0365/1) wurde nun auch hinsichtlich der MJA bearbeitet.

Im Prüfauftrag wurden Personalkosten von 87.500,00 EUR für eine Vollzeitstelle zugrunde gelegt und angemahnt, dass der Landkreis nur 32 % zu Finanzierung beiträgt. In der Gesamtsumme sind mehr als 20.000,00 EUR Overheadkosten enthalten. Gemäß der gültigen Förderrichtlinie zur MJA vom 16.07.2007 konzentriert sich die anteilige Förderung durch den Landkreis jedoch auf die Förderung der reinen Personalkosten (vgl. Anlage 2).

Diese Förderhöhe wird regelmäßig dynamisiert: Die vorgesehene Förderhöhe für das Haushaltsjahr 2023 liegt bei 38.033,00 EUR pro Vollzeitstelle. Indem der Landkreis die Förderhöhe regelmäßig dynamisiert, haben sowohl die freien Träger als auch die Städte und Gemeinden eine verlässliche Planungsgrundlage.

Für das Jahr 2021 lagen die Kosten einer Vollzeitstelle nach Entgeltgruppe S11b Stufe 3 bei 52.930,52 EUR. Davon hat der Landkreis 36.555,00 EUR bezuschusst. Das entspricht einem Anteil von 69,06 %. Sofern die Städte und Gemeinden den Landeszuschuss in Anspruch nahmen, verblieben 10,16 % der Personalkosten bei ihnen. Selbst bei einer Vergütung nach Entgeltgruppe S11b Stufe 6 SuE deckt der Zuschuss des Landkreises noch 54,87 % einer Vollzeitstelle.

Aus Sicht der Kreisverwaltung ist damit die im Prüfauftrag formulierte Forderung nach einer paritätischen Finanzierung der Kosten mit Blick auf die Personalstellen für die MJA erfüllt. Die Förderung der Sachkosten sieht die Landkreisverwaltung weiterhin in der Verantwortung der jeweiligen Städte und Gemeinden.

Die Verwaltung empfiehlt, sich mit der tatsächlichen Förderhöhe auch weiterhin an den Grundannahmen des Landes zu orientieren. Wenn das Land für die MJA die Eingruppierung nach Entgeltgruppe S12 SuE zugrunde legt, wäre die Förderhöhe gegebenenfalls erneut zu prüfen.

Auf Basis der geltenden Landesregelungen sieht die Verwaltung für die MJA aktuell keinen Bedarf für eine Änderung der Förderrichtlinien.

**Landratsamt Reutlingen**  
**Kreisjugendamt - Kinder- und Jugendförderung**  
**Bearbeitungsstand 14.09.2022**

Personalkapazität und Fachkraftschlüssel Mobile Jugendarbeit in Vollzeitstellen pro 1.000 Einwohner 14-21 Jahre

Gemeinden	31.12.2019	31.12.2021	Stellenanteile MJA in Vollzeitäquivalenten			Stellenanteile pro 1.000 ( 14-21 Jahre)	
			2021 finanziert	2022 finanziert	2023 beantragt	2022 finanziert	2023 beantragt
	Altersgruppe: 14-21						
Bad Urach	877	779	1,25	1,25	1,25	1,60	1,60
Dettingen	679	698	0,5	0,5	0,5	0,72	0,72
Metzingen	1.518	1.475	1,5	1,5	1,75	1,02	1,19
inkl. Sonderstelle: 25% im Jahr 2022				0,25			
Münsingen	1.168	1.098	0,75	0,75	0,75	0,68	0,68
Reutlingen	8.222	8.136	4,25	4,25	5,25	0,52	0,65
<b>Durchschnitt</b>	<b>12.464</b>	<b>12.186</b>	<b>8,25</b>	<b>8,50</b>	<b>9,50</b>	<b>0,70</b>	<b>0,76</b>

Sonderstelle ungenutzt
------------------------

1,00	0,75	0,50
------	------	------

<b>Geförderte Stellen gesamt</b>
----------------------------------

<b>9,25</b>	<b>9,25</b>	<b>10,00</b>
-------------	-------------	--------------

Landratsamt Reutlingen  
Kreisjugendamt - Kinder- und Jugendförderung  
GZ.: 42/213 Delesky  
Bearbeitungsstand 11.10.2022

2021

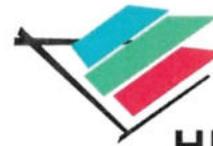
Mobile Jugendarbeit geförderte Stellen insgesamt	9,25 inkl. 1 Sonderstelle	Zuschuss Landkreis
Mobile Münsingen	0,75	27.416,25 €
Mobile Dettingen	0,50	18.277,50 €
Hilfe zur Selbsthilfe	7,00	255.885,00 €
Sonderstelle	1,00	36.555,00 €
insges.	9,25	<b>338.133,75 €</b>
ohne Sonderstelle	8,25	<b>301.578,75 €</b>
Zuschuss Landkreis Mobile pro Vollzeitstelle 2021	<b>36.555,00 €</b>	

Landesförderung 2021	<b>11.000,00 €</b>
----------------------	--------------------

Arbeitgeberaufwand Personal 21,02% (lt. Mitteilung Personalamt vom 01.03.2022)			
Stand : 10.03.2022			
TVöD Entgelttabelle SuE vom 01.04.2021 - 31.03.2022			
Vollzeitstelle			
	1	3	6
S 11b			
EUR	3.246,36 €	3.644,72	4.587,78 €
x 12	38.956,32 €	43.736,64	55.053,36 €
zuzgl. 21,021 Sozialvers. etc.	8.189,01 €	9.193,88	11.572,77 €
<b>Gesamt 100% Stelle</b>	<b>47.145,33 €</b>	<b>52.930,52 €</b>	<b>66.626,13 €</b>

		Förderung in % Stufe 1		Förderung in % Stufe 3		Förderung in % Stufe 6
<b>Dettingen</b>	<b>0,5</b>	<b>23.572,66 €</b>		<b>26.465,26 €</b>		<b>33.313,06 €</b>
Zuschuss Landkreis		18.277,50 €	77,54	18.277,50 €	69,06	18.277,50 €
Zuschuss Land		0,00 €		0,00 €		0,00 €
Zuschuss Gemeinde		5.295,16 €	22,46	8.187,76 €	30,94	15.035,56 €
<b>Münsingen</b>	<b>0,75</b>	<b>35.359,00 €</b>		<b>39.697,89</b>		<b>49.969,60 €</b>
Zuschuss Landkreis		27.416,25 €	77,54	27.416,25 €	69,06	27.416,25 €
Zuschuss Land		8.250,00 €	23,33	8.250,00 €	20,78	8.250,00 €
Zuschuss Gemeinde		-307,25 €	-0,87	4.031,64 €	10,16	14.303,35 €
<b>Hilfe zur Selbsthilfe</b>	<b>7</b>	<b>330.017,30 €</b>		<b>370.513,63 €</b>		<b>466.382,89 €</b>
Zuschuss Landkreis		255.885,00 €	77,54	255.885,00 €	69,06	255.885,00 €
Zuschuss Land		77.000,00 €	23,33	77.000,00 €	20,78	77.000,00 €
Zuschuss Gemeinde		-2.867,70 €	-0,87	37.628,63 €	10,16	133.497,89 €
	8,25					
<b>Mobile insgesamt</b>	<b>8,25</b>	<b>388.948,96 €</b>		<b>436.676,78 €</b>		<b>549.665,55 €</b>
Arbeitgeberaufwand		388.948,96 €		436.676,78 €		549.665,55 €
Zuschuss Landkreis		301.578,75 €	77,54	301.578,75 €	69,06	301.578,75 €
Zuschuss Land		85.250,00 €	21,92	85.250,00 €	19,52	85.250,00 €
Zuschuss Gemeinde		2.120,21 €	0,55	49.848,03 €	11,42	162.836,80 €
<b>Berechnung auf 100 % Stelle bezogen</b>						
Arbeitgeberaufwand		47.145,33 €		52.930,52 €		66.626,13 €
Zuschuss Landkreis		36.555,00 €	77,54	36.555,00 €	69,06	36.555,00 €
Zuschuss Land		11.000,00 €	23,33	11.000,00 €	20,78	11.000,00 €
Zuschuss Gemeinde		-409,67 €	-0,87	5.375,52 €	10,16	19.071,13 €

Bemerkung: Die Gemeinde Dettingen hat keine Landesförderung beantragt.



**HILFE ZUR  
SELBSTHILFE**

Ein Netzwerk sozialer Hilfen

*Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH, Verwaltung, Rommelsbacherstr. 1, 72760 Reutlingen*

Landratsamt Reutlingen  
Frau Besenfelder  
Bismarckstr. 16  
72764 Reutlingen

Geschäftsführung:  
Renate Stemmer  
Tel. 07121/3878944  
Fax 07121/3878948  
r.stemmer@hilfezurselbsthilfe.org  
www.hilfezurselbsthilfe.org

Reutlingen, 29.06.2022

Mobile Jugendarbeit  
**Abrechnung 2021 und Antrag 2023/2024/2025**

Sehr geehrte Frau Besenfelder,

anbei erhalten Sie die Abrechnung der Mobilen Jugendarbeit im Landkreis Reutlingen für das Jahr 2021.

Ebenso erhalten Sie den Antrag für die Weiterfinanzierung von insgesamt 7,0 Stellen für die Jahre 2023, 2024 und 2025. Den Antrag auf Erhöhung des Stellendeputats um 0,25 Personalstellen für die Einrichtung in Metzingen ab 2023 hatten wir bereits separat am 23.05.2022 eingereicht.

Mit freundlichen Grüßen

  
Renate Stemmer  
Geschäftsführung

  
Daniel Bergers  
Bereichsleitung JSA

# X Antrag 2023

(Name des Vereins/Institution usw.)

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte ..... 10

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 700 %

#### 1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte ..... 415.000,00 EUR

Verwaltungskräfte ..... 110.600,00 EUR

Honorarkräfte ..... 900,00 EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... 1.185,00 EUR

Praktikanten/innen ..... 600,00 EUR

Reinigungspersonal ..... EUR

Sonstige ..... EUR

528.285,00 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 83.100,00 EUR

Aus- und Fortbildung ..... 2.450,00 EUR

Supervision ..... 1.800,00 EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... 2.400,00 EUR

Reisekosten ..... 1.500,00 EUR

Sonstige Umlagen ..... 20.316,00 EUR

111.566,00 EUR

### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten ..... 28.270,00 EUR

Raumnebenkosten ..... 2.174,00 EUR

30.444,00 EUR

### 1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial ..... 5.002,00 EUR

Öffentlichkeitsarbeit ..... 2.462,00 EUR

KFZ-Betriebskosten ..... 3.068,00 EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude ..... 670,00 EUR

Porto und Telekommunikation ..... 6.327,00 EUR

Versicherungen ..... 1.197,00 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... 0,00 EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... 650,00 EUR

Lebensmittelaufwand ..... 0,00 EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner ..... EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... 8.805,00 EUR

28.181,00 EUR

### 1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

### Laufende Ausgaben gesamt

EUR

### 1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

1.800,00 EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

### Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

700.276,00 EUR

Landratsamt Re  
- Kreisjugend:

Eing.: 01. Juli 2022

2. Einnahmen			
<b>2.1</b>	<b>Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	EUR
<b>2.2</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
<b>2.3</b>	<b>Öffentliche Zuschüsse</b>		
	Stadt/Gemeinde	354.545,00 EUR	
	Landkreis	266.231,00 EUR	
	Land	77.000,00 EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	697.776,00 EUR
<b>2.4</b>	<b>Eigenmittel</b>		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	2.500,00 EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	0,00 EUR	2.500,00 EUR
	<b>Einnahmen gesamt</b>		<b>EUR</b>
<b>2.5</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>		EUR
	<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>		<b>700.276,00 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1</b>	<b>Rücklagen</b>		
	Stand: 01.01.2023		EUR
	Stand: 31.12.2023		EUR
<b>3.2</b>	<b>Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>		
	Stand: 01.01.2023		EUR
	Stand: 31.12.2023		EUR
<b>3.3</b>	<b>Schuldenstand</b>		
	Stand: 01.01.2023		EUR
	Stand: 31.12.2023		EUR

Landratsamt Remlingen  
- Kreisjugendamt -  
Eing.: 01. Juli 2022

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

30.06.2022 *[Handwritten Signature]*

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

# X Antrag 2024

(Name des Vereins/Institution usw.)

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte ..... 10  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 700 %

#### 1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte ..... 424.080,00 EUR  
Verwaltungskräfte ..... 112.000,00 EUR  
Honorarkräfte ..... 900,00 EUR  
Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... 1.200,00 EUR  
Praktikanten/innen ..... 600,00 EUR  
Reinigungspersonal ..... EUR  
Sonstige ..... EUR

538.780,00 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 86.122,00 EUR  
Aus- und Fortbildung ..... 2.500,00 EUR  
Supervision ..... 1.800,00 EUR  
Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... 2.400,00 EUR  
Reisekosten ..... 1.500,00 EUR  
Sonstige Umlagen ..... 20.671,00 EUR

114.993,00 EUR

## 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten ..... 28.280,00 EUR  
Raumnebenkosten ..... 2.180,00 EUR

30.460,00 EUR

## 1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial ..... 4.050,00 EUR  
Öffentlichkeitsarbeit ..... 2.500,00 EUR  
KFZ-Betriebskosten ..... 4.900,00 EUR  
Instandhaltung/Reparaturen für  
Räume und Gebäude ..... 670,00 EUR  
Porto und Telekommunikation ..... 6.330,00 EUR  
Versicherungen ..... 1.250,00 EUR  
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... 0,00 EUR  
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... 650,00 EUR  
Lebensmittelaufwand ..... 0,00 EUR  
Erstattungen/Umlagen usw. an  
Kooperationspartner ..... EUR  
Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... 7.500,00 EUR

27.850,00 EUR

## 1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

### Laufende Ausgaben gesamt

EUR

## 1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

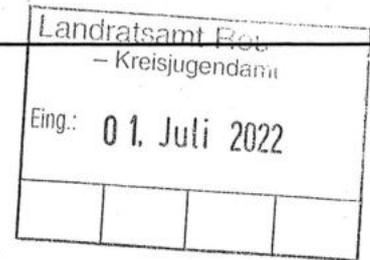
1.800,00 EUR

## 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**

**713.883,00 EUR**



2. Einnahmen			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	362.332,00	EUR	
Landkreis	271.551,00	EUR	
Land	77.000,00	EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	.....	EUR	710.883,00 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	3.000,00	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	0,00	EUR	3.000,00 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>713.883,00 EUR</b>
3. Weitere Angaben			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2024	.....		EUR
Stand: 31.12.2024	.....		EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2024	.....		EUR
Stand: 31.12.2024	.....		EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2024	.....		EUR
Stand: 31.12.2024	.....		EUR

Landratsamt Peüllingen  
- Kreisjugendamt  
Eing.: 01. Juli 2022

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

30.06.2022 *[Handwritten Signature]*

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

# X Antrag 2025

(Name des Vereins/Institution usw.)

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte ..... 10  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 700 %

#### 1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte ..... 432.682,00 EUR  
Verwaltungskräfte ..... 112.700,00 EUR  
Honorarkräfte ..... 900,00 EUR  
Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... 1.200,00 EUR  
Praktikanten/innen ..... 600,00 EUR  
Reinigungspersonal ..... EUR  
Sonstige ..... EUR

548.082,00 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 87.718,00 EUR  
Aus- und Fortbildung ..... 2.500,00 EUR  
Supervision ..... 1.800,00 EUR  
Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... 2.400,00 EUR  
Reisekosten ..... 1.500,00 EUR  
Sonstige Umlagen ..... 21.016,00 EUR

116.934,00 EUR

## 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten ..... 28.290,00 EUR  
Raumnebenkosten ..... 2.390,00 EUR

30.680,00 EUR

## 1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial ..... 4.050,00 EUR  
Öffentlichkeitsarbeit ..... 2.500,00 EUR  
KFZ-Betriebskosten ..... 5.050,00 EUR  
Instandhaltung/Reparaturen für  
Räume und Gebäude ..... 680,00 EUR  
Porto und Telekommunikation ..... 6.330,00 EUR  
Versicherungen ..... 1.250,00 EUR  
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... 0,00 EUR  
Mediz./pflg. Verbrauchsmittel ..... 650,00 EUR  
Lebensmittelaufwand ..... 0,00 EUR  
Erstattungen/Umlagen usw. an  
Kooperationspartner ..... EUR  
Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... 7.300,00 EUR

27.810,00 EUR

## 1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

### Laufende Ausgaben gesamt

EUR

## 1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

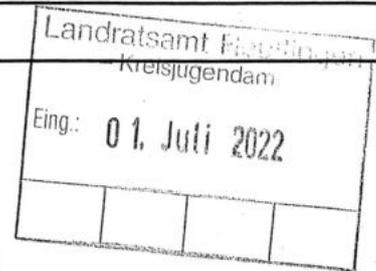
1.800,00 EUR

## 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

### Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

725.306,00 EUR



Landratsamt Beutlingen  
 - Kreisjugendamt -  
 Eing.: 01. Juli 2022

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	368.323,00	EUR	
Landkreis	276.983,00	EUR	
Land	77.000,00	EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	.....	EUR	722.306,00 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	3.000,00	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	0,00	EUR	3.000,00 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>725.306,00 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2025	.....	EUR	
Stand: 31.12.2025	.....	EUR	
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2025	.....	EUR	
Stand: 31.12.2025	.....	EUR	
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2025	.....	EUR	
Stand: 31.12.2025	.....	EUR	

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

30.06.2022 G. Kemmer  
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

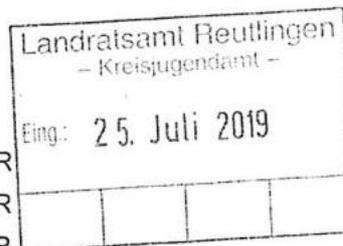
**Antrag 2022**

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH

**1. Ausgaben**

**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 10  
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 700 %



**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 425.188,00 EUR  
 Verwaltungskräfte ..... 107.575,00 EUR  
 Honorarkräfte ..... EUR  
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... 200,00 EUR  
 Zivildienstleistende ..... 0,00 EUR  
 Praktikanten/innen ..... 3.000,00 EUR  
 Reinigungspersonal ..... EUR ..... 535.963,00 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 77.997,00 EUR  
 Aus- und Fortbildung ..... 2.800,00 EUR  
 Supervision ..... 3.700,00 EUR  
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... 3.300,00 EUR  
 Reisekosten ..... 5.400,00 EUR  
 Sonstige Umlagen ..... 12.265,00 EUR ..... 105.462,00 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... 27.140,00 EUR  
 Raumnebenkosten ..... 930,00 EUR ..... 28070 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... 950,00 EUR  
 Öffentlichkeitsarbeit ..... 2.430,00 EUR  
 KFZ-Betriebskosten ..... 1.800,00 EUR  
 Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude ..... 670,00 EUR  
 Porto und Telekommunikation ..... 7.365,00 EUR  
 Versicherungen ..... 800,00 EUR  
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... 260,00 EUR  
 Mediz./pflg. Verbrauchsmittel ..... 150,00 EUR  
 Lebensmittelaufwand ..... 870,00 EUR  
 Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner ..... 0,00  
 Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... 24.480,00 EUR ..... 39.775,00 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten** ..... EUR

**Laufende Ausgaben gesamt** ..... 709.270,00 EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)** ..... 500 EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen** ..... EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen** ..... 709.770,00 EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	0 EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	0 EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	371.761,00	EUR	
Landkreis	261.009,00	EUR	
Land	77.000,00	EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	709.770,00 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	0 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>709.770,00 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2014x 2022		-0-	EUR
Stand: 31.12.2014x 2022		-0-	EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2014x 2022		-0-	EUR
Stand: 31.12.2014x 2022		-0-	EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2014x 2022		-0-	EUR
Stand: 31.12.2014x 2022		-0-	EUR

Landratsamt Reutlingen  
Kreisjugendamt -  
25. Juli 2019

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen 22.7.14 .....  
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH  
Verwaltung  
Rommelsbacher Str.1  
72760 Reutlingen

Antrag **X** Verwendungsnachweis 2021

(Name des Vereins/Institution usw.)

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH

**1. Ausgaben**

**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 11  
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 594,063 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 315.491,12 EUR  
 Verwaltungskräfte ..... 100.221,00 EUR  
 Honorarkräfte ..... 871,43 EUR  
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... 907,20 EUR  
 Praktikanten/innen ..... 1.200,00 EUR  
 Reinigungspersonal ..... EUR  
 Sonstige ..... EUR

Landratsamt Freisinger  
 - Kreisjugendamt -  
 Eing.: 01. Juli 2022

418.690,75 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 81.014,14 EUR  
 Aus- und Fortbildung ..... 1.873,39 EUR  
 Supervision ..... 1.310,00 EUR  
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... 2.326,29 EUR  
 Reisekosten ..... 1.323,47 EUR  
 Sonstige Umlagen ..... 20.817,23 EUR

108.664,52 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... 26.159,22 EUR  
 Raumnebenkosten ..... 2.948,65 EUR

29.107,87 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... 7.095,96 EUR  
 Öffentlichkeitsarbeit ..... 2.779,42 EUR  
 KFZ-Betriebskosten ..... 2.209,19 EUR  
 Instandhaltung/Reparaturen für  
 Räume und Gebäude ..... 10.454,18 EUR  
 Porto und Telekommunikation ..... 6.052,98 EUR  
 Versicherungen ..... 1.029,23 EUR  
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... 0,00 EUR  
 Mediz./pflég. Verbrauchsmittel ..... 765,40 EUR  
 Lebensmittelaufwand ..... 534,01 EUR  
 Erstattungen/Umlagen usw. an  
 Kooperationspartner ..... EUR  
 Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... 6.840,09 EUR

37.760,46 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt**

EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**

2.073,62 EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**

596.297,22 EUR

Landratsamt Reutlingen  
 – Kreisjugendamt –  
 Eing.: 01. Juli 2022

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	264.363,28	EUR	
Landkreis	217.159,73	EUR	
Land	66.721,93	EUR	
Land Corona Förderung	41.246,28	EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	589.491,22 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge		EUR	
Spenden/Bußgelder	6.806,00	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation		0,00 EUR	6.806,00 EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>596.297,22 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2021	.....		EUR
Stand: 31.12.2021	.....		EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2021	.....		EUR
Stand: 31.12.2021	.....		EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2021	.....		EUR
Stand: 31.12.2021	.....		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

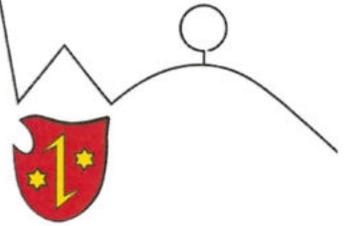
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

30.06.2022 *[Handwritten Signature]*

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

GEMEINDE  
DETTINGEN AN DER ERMS



Gemeindeverwaltung • Postfach 11 52 • 72575 Dettingen an der Erms

Landratsamt Reutlingen  
Jugendhilfeplanung  
Frau Birgit Delesky  
Bismarckstr. 14  
72764 Reutlingen



Rathausplatz 1  
72581 Dettingen an der Erms  
Landkreis Reutlingen  
Telefon (07123) 7207-0  
Fax (07123) 7207-111  
E-Mail: Info@Dettingen-Erms.de

www.Dettingen-Erms.de

**Hauptamt**

Stefanie Jedele

Telefon: 7207-128 E-Mail: Stefanie.Jedele@Dettingen-Erms.de

Aktenzeichen:  
453.3 - JE

Datum:  
29. Juni 2022

**Folgeantrag auf Bezuschussung der mobilen Jugendarbeit für die Jahre 2023 bis 2025**

Sehr geehrte Frau Delesky,

hiermit stellen wir für die Gemeinde Dettingen an der Erms für die Haushaltsjahre 2023 – 2025 den Antrag auf Bezuschussung der Personalkosten für die mobile Jugendarbeit in Höhe der pauschalierten Anteilsfinanzierung.

Die Personalstelle „mobile Jugendarbeit“ ist bei der Gemeinde Dettingen an der Erms weiterhin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % besetzt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Jedele

Öffnungszeiten Bürgerbüro

montags, dienstags, und  
donnerstags 8–16 Uhr  
mittwochs 8–12 Uhr, 16–18.30 Uhr  
freitags 8–12 Uhr

Sprechzeiten

montags, dienstags, freitags  
9–12 Uhr,  
mittwochs 9–12 Uhr, 16–18.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen Gemeindekasse

Kreissparkasse Reutlingen	
IBAN: DE45 6405 0000 0000 3503 34	BIC: SOLA DE S1 REU
Volksbank Ermstal-Alb eG	
IBAN: DE97 6409 1200 0242 1980 07	BIC: GENO DE S1 MTZ
Dettinger Bank eG	
IBAN: DE34 6006 9387 0000 3260 03	BIC: GENO DE S1 DBE

**X Antrag  Verwendungsnachweis 2023**

Gemeinde Dettingen an der Erms, Rathausplatz 1, 72581 Dettingen an der Erms

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 1  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 50 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 41.102,17 EUR  
Verwaltungskräfte ..... EUR  
Honorarkräfte ..... EUR  
Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
Praktikanten/innen ..... EUR  
Reinigungspersonal ..... EUR  
Sonstige ..... EUR ..... 41.102,17 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... EUR  
Aus- und Fortbildung ..... EUR  
Supervision ..... EUR  
Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR  
Reisekosten ..... EUR  
Sonstige Umlagen ..... EUR ..... EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... EUR  
Raumnebenkosten ..... EUR ..... EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... EUR  
Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR  
KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
Instandhaltung/Reparaturen für  
Räume und Gebäude ..... EUR  
Porto und Telekommunikation ..... EUR  
Versicherungen ..... EUR  
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
Lebensmittelaufwand ..... EUR  
Erstattungen/Umlagen usw. an  
Kooperationspartner ..... EUR  
Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... EUR ..... EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

..... EUR

**Laufende Ausgaben gesamt** ..... **41.102,17 EUR**

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**

..... EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

..... EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen** ..... **41.102,17 EUR**

Landratsamt Reutlingen  
- Kremppl. 1001 -

Eing.: 30. Juni 2022

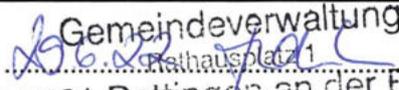
LANDRATSAMT REUTLINGEN  
30. Juni 2022

2. Einnahmen	
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>	
Selbstzahler	EUR
Krankenkassen	EUR
Pflegekassen	EUR
Sozialämter	EUR
Ersätze von Kooperationspartnern	EUR
Sonstiges	EUR
	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>	
Mieteinnahmen	EUR
Zinsen/Kapitalerträge	EUR
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR
	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>	
Stadt/Gemeinde	22.085,67 EUR
Landkreis	19.016,50 EUR
Land	EUR
Bund	EUR
Europäische Gemeinschaft	EUR
Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR
Landeswohlfahrtsverband	EUR
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR
	41.102,17 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>	
Mitgliedsbeiträge	EUR
Spenden/Bußgelder	EUR
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR
	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>41.102,17 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>	EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>	<b>41.102,17 EUR</b>
3. Weitere Angaben	
<b>3.1 Rücklagen</b>	
Stand: 01.01.2021	EUR
Stand: 31.12.2021	EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>	
Stand: 01.01.2021	EUR
Stand: 31.12.2021	EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>	
Stand: 01.01.2021	EUR
Stand: 31.12.2021	EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

  
 Gemeindevverwaltung  
 Rathausplatz 1  
 72581 Dettingen an der Erms  
 Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

# X Antrag Verwendungsnachweis 2024

Gemeinde Dettingen an der Erms, Rathausplatz 1, 72581 Dettingen an der Erms

1. Ausgaben			
<b>1.1</b>	<b>Personalkosten</b>		
	Anzahl Beschäftigte	.....	
	Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	..... %	
<b>1.1.1</b>	<b>Gehälter/Löhne</b>		
	Fachkräfte	42.335,24 EUR	
	Verwaltungskräfte	..... EUR	
	Honorarkräfte	..... EUR	
	Hilfskräfte/Ehrenamtliche	..... EUR	
	Praktikanten/innen	..... EUR	
	Reinigungspersonal	..... EUR	
	Sonstige	..... EUR	42.335,24 EUR
<b>1.1.2</b>	<b>Personalnebenkosten</b>		
	Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	..... EUR	
	Aus- und Fortbildung	..... EUR	
	Supervision	..... EUR	
	Beitrag zur Berufsgenossenschaft	..... EUR	
	Reisekosten	..... EUR	
	Sonstige Umlagen	..... EUR	EUR
<b>1.2</b>	<b>Raumkosten</b>		
	Mieten/Pachten	..... EUR	
	Raumnebenkosten	..... EUR	EUR
<b>1.3</b>	<b>Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten</b>		
	Büromaterial	..... EUR	
	Öffentlichkeitsarbeit	..... EUR	
	KFZ-Betriebskosten	..... EUR	
	Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	..... EUR	
	Porto und Telekommunikation	..... EUR	
	Versicherungen	..... EUR	
	Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	..... EUR	
	Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	..... EUR	
	Lebensmittelaufwand	..... EUR	
	Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	..... EUR	
	Sonstiges (ohne Abschreibungen)	..... EUR	EUR
<b>1.4</b>	<b>Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten</b>	.....	EUR
	<b>Laufende Ausgaben gesamt</b>		<b>42.335,24 EUR</b>
<b>1.5</b>	<b>Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)</b>	.....	EUR
<b>1.6</b>	<b>Zuführung zu Rücklagen</b>	.....	EUR
	<b>Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen</b>		<b>42.335,24 EUR</b>

Landratsamt Reutlingen  
Kreisjugendamt -  
Eing.: 30. Juni 2022

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	EUR
<b>2.2</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
<b>2.3</b>	<b>Öffentliche Zuschüsse</b>		
	Stadt/Gemeinde	22.938,74 EUR	
	Landkreis	19.396,50 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	42.335,24 EUR
<b>2.4</b>	<b>Eigenmittel</b>		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>42.335,24 EUR</b>
<b>2.5</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>		EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>42.335,24 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1</b>	<b>Rücklagen</b>		
	Stand: 01.01.2021		EUR
	Stand: 31.12.2021		EUR
<b>3.2</b>	<b>Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>		
	Stand: 01.01.2021		EUR
	Stand: 31.12.2021		EUR
<b>3.3</b>	<b>Schuldenstand</b>		
	Stand: 01.01.2021		EUR
	Stand: 31.12.2021		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

Gemeindeverwaltung

Rathausplatz 1

72581 Dettingen an der Erms  
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

**Antrag**  **Verwendungsnachweis 2025**

Gemeinde Dettingen an der Erms, Rathausplatz 1, 72581 Dettingen an der Erms

Landratsamt Reutlingen  
- Kreisverwaltung  
Eing.: 30. Juni 2022

**1. Ausgaben**

**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 1  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 50 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 43.605,30 EUR  
Verwaltungskräfte ..... EUR  
Honorarkräfte ..... EUR  
Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
Praktikanten/innen ..... EUR  
Reinigungspersonal ..... EUR  
Sonstige ..... EUR ..... 43.605,30 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... EUR  
Aus- und Fortbildung ..... EUR  
Supervision ..... EUR  
Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR  
Reisekosten ..... EUR  
Sonstige Umlagen ..... EUR ..... EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... EUR  
Raumnebenkosten ..... EUR ..... EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... EUR  
Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR  
KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude ..... EUR  
Porto und Telekommunikation ..... EUR  
Versicherungen ..... EUR  
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
Lebensmittelaufwand ..... EUR  
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner ..... EUR  
Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... EUR ..... EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten** ..... EUR

**Laufende Ausgaben gesamt** ..... 43.605,30 EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)** ..... EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen** ..... EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen** ..... 43.605,30 EUR

2. Einnahmen			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	.....	23.820,80 EUR	
Landkreis	.....	19.784,50 EUR	
Land	.....	EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	.....	EUR	43.605,30 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>43.605,30 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>43.605,30 EUR</b>
3. Weitere Angaben			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2021	.....		EUR
Stand: 31.12.2021	.....		EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2021	.....		EUR
Stand: 31.12.2021	.....		EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2021	.....		EUR
Stand: 31.12.2021	.....		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

Gemeindeverwaltung  
 Rathausplatz 1  
 72581 Dettingen/ an der Erms  
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

mobile JA

Antrag  Verwendungsnachweis 2022

Gemeindeverwaltung

(Name des Vereins/Institution usw.)

Rathausplatz 1

72581 Dettingen an der Erms

1. Ausgaben

1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte ..... 1  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 50 %

Landratsamt Reutlingen  
- Kreisjugendamt -  
Eing.: 28. Juni 2019

1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte ..... 44.109,78 EUR  
Verwaltungskräfte ..... EUR  
Honorarkräfte ..... EUR  
Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
Zivildienstleistende ..... EUR  
Praktikanten/innen ..... EUR  
Reinigungspersonal ..... EUR

44.109,78 EUR

1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... EUR  
Aus- und Fortbildung ..... EUR  
Supervision ..... EUR  
Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR  
Reisekosten ..... EUR  
Sonstige Umlagen ..... EUR

Landratsamt Reutlingen  
- Kreisjugendamt -  
Eing.: 26. Juni 2019

EUR

1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten ..... EUR  
Raumnebenkosten ..... EUR

1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial ..... EUR  
Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR  
KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude ..... EUR  
Porto und Telekommunikation ..... EUR  
Versicherungen ..... EUR  
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
Lebensmittelaufwand ..... EUR  
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner ..... EUR  
Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... EUR

1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

Laufende Ausgaben gesamt

44.109,78 EUR

1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

44.109,78 EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; text-align: center;">                 26. Juni 2019             </div>
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                 Landratsamt Reutlingen                  - Kreisjugendamt -                  Eing.: 26. Juni 2019             </div>
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	25.466,28	EUR	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;">                 Landratsamt Reutlingen                  - Kreisjugendamt -                  Eing.: 26. Juni 2019             </div>
Landkreis	18.643,50	EUR	
Land	.....	EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	.....	EUR	
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	
<b>Einnahmen gesamt</b>			
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			
			0 EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>44.109,78 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.201x			EUR
Stand: 31.12.201x			EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.201x			EUR
Stand: 31.12.201x			EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.201x			EUR
Stand: 31.12.201x			EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

25.6.19 *fdel*  
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

**Antrag X Verwendungsnachweis 2021**

Gemeinde Dettingen an der Erms, Rathausplatz 1, 72581 Dettingen an der Erms



**1. Ausgaben**

**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 1  
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 50 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 40.375,41 EUR  
 Verwaltungskräfte ..... EUR  
 Honorarkräfte ..... EUR  
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
 Praktikanten/innen ..... EUR  
 Reinigungspersonal ..... EUR  
 Sonstige ..... EUR ..... 40.375,41 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... EUR  
 Aus- und Fortbildung ..... EUR  
 Supervision ..... EUR  
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR  
 Reisekosten ..... EUR  
 Sonstige Umlagen ..... EUR ..... EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... EUR  
 Raumnebenkosten ..... EUR ..... EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... EUR  
 Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR  
 KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
 Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude ..... EUR  
 Porto und Telekommunikation ..... EUR  
 Versicherungen ..... EUR  
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
 Lebensmittelaufwand ..... EUR  
 Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner ..... EUR  
 Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... EUR ..... EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten** ..... EUR

**Laufende Ausgaben gesamt** ..... 40.375,41 EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)** ..... EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen** ..... EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen** ..... 40.375,41 EUR

2. Einnahmen			
<b>2.1</b>	<b>Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	EUR
<b>2.2</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
<b>2.3</b>	<b>Öffentliche Zuschüsse</b>		
	Stadt/Gemeinde	22.097,91 EUR	
	Landkreis	18.277,50 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	40.375,41 EUR
<b>2.4</b>	<b>Eigenmittel</b>		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
	<b>Einnahmen gesamt</b>		<b>40.375,41 EUR</b>
<b>2.5</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>		EUR
	<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>		<b>40.375,41 EUR</b>
3. Weitere Angaben			
<b>3.1</b>	<b>Rücklagen</b>		
	Stand: 01.01.2021		EUR
	Stand: 31.12.2021		EUR
<b>3.2</b>	<b>Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>		
	Stand: 01.01.2021		EUR
	Stand: 31.12.2021		EUR
<b>3.3</b>	<b>Schuldenstand</b>		
	Stand: 01.01.2021		EUR
	Stand: 31.12.2021		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

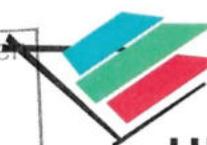
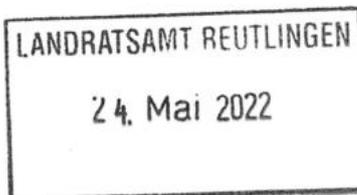
29.06.2021  
Gemeindeverwaltung  
Rothensplatz  
72381 Dettingen an der Erms  
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

**MOBILE JUGENDARBEIT**  
Jugendsozialarbeit

*Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH, Rommelsbacherstr. 1, 72760 Reutlingen*

Landratsamt Reutlingen  
Kreisjugendamt  
Frau Besenfelder  
Postfach 21 43  
72711 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –			
Eing.: 24. Mai 2022			



**HILFE ZUR SELBSTHILFE**

Ein Netzwerk sozialer Hilfen

*Renate Stemmer  
Geschäftsführung  
Rommelsbacherstr. 1, 72760 Reutlingen  
Telefon 07121 3878944  
E-Mail: [r.stemmer@hilfezurselbsthilfe.org](mailto:r.stemmer@hilfezurselbsthilfe.org)*

Reutlingen, 23. Mai 2022

**Stellenerhöhung Mobile Jugendberatung Metzingen ab 2022**

Sehr geehrte Frau Besenfelder,

im Anhang erhalten Sie unseren Antrag auf Erhöhung des Stellendeputats um 25 Prozent für den Standort Mobile Jugendberatung Metzingen ab 2022. Über eine positive Rückmeldung würde ich mich freuen!

Mit freundlichen Grüßen

*Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH  
Verwaltung  
Rommelsbacher Str.1  
72760 Reutlingen*  
Renate Stemmer

Anlagen:

- Antrag auf Stellenerhöhung
- Haushaltsplan 2022 für 0,25 Stellen und 1,75 Stellen
- Haushaltspäne für 2023, 2024, 2025
- Verwendungsnachweis (wird nachgereicht)

Amtsgericht Stuttgart HRB 766274; Geschäftsführerin: Renate Stemmer  
Steuernummer: 78042/80805  
Kreissparkasse Reutlingen, IBAN DE84 6405 0000 0000 4094 81  
BIC SOLADES1REU

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –			
Eing.: 24. Mai 2022			



**HILFE ZUR  
SELBSTHILFE**

Ein Netzwerk sozialer Hilfen

Reutlingen, 19.05.2022

**Antrag auf Aufstockung des Stellendeputats der Mobilen Jugendberatung Metzingen ab Januar 2022 um 0,25 Personalstellen.**

**Begründung:**

**Statistik und Deputat**

Seit 2013 verzeichnet die Mobile Jugendberatung Metzingen konstant hohe und weiter steigende Zahlen in der Statistik der LAG Mobile Jugendarbeit BW. Dies zeigt, dass der Bedarf an Unterstützung bei den jungen Menschen in Metzingen weiterhin vorhanden ist und mit den Jahren noch weiter anstieg. Die Arbeitsauslastung ist mit durchschnittlich 130-140 Klient\*innen pro Jahr sehr hoch und auch in der Summe höher als bei Einrichtungen mit demselben Stellendeputat. Auch in den Jahren 2020 und 2021, die durch die Corona-Pandemie geprägt waren, sind unsere Einzelfallzahlen angestiegen (im Landesdurchschnitt sind die Zahlen um 10% gesunken). Dass unsere Zahlen so deutlich gestiegen sind, lässt sich auch darauf zurückführen, dass wir als besonders niedrigschwelliges Angebot immer erreichbar vor Ort sind und auch während der Pandemie keine Kontaktabbrüche hatten.

Im Vergleich mit anderen Einrichtungen gelingt es uns außerdem stets auch eine hohe Anzahl an unter 18-jährigen zu erreichen (im Landesdurchschnitt werden hauptsächlich Ü18-jährige erreicht) was uns ermöglicht Problemlagen frühzeitig zu erkennen und schneller agieren zu können. Dass uns dies gelingt, liegt unter anderem an der jahrelang gewachsenen, guten Kooperation mit den Schulen und anderen Einrichtungen in Metzingen. Wir arbeiten seit Jahren erfolgreich sozialraumorientiert und haben dadurch ein stabiles Netzwerk aufbauen können. Nicht minder wichtig ist in diesem Zusammenhang, die präventive Arbeit, die wir im Netzwerk leisten können. Um dieses halten und erweitern und die dadurch geschaffenen Zugänge nutzen zu können, benötigen wir weiterhin die entsprechenden Ressourcen.

Ebenfalls auffällig in unserer Statistik ist die deutliche Zunahme der Zahlen der Klient\*innen mit einem problematischen Suchtmittelkonsum (seit 2016), worauf sich dieser Antrag auch maßgeblich begründet. Dies belegen auch ganz aktuell die Zahlen aus der von uns initiierten Umfrage des UAK „Sucht(prävention)“. Hieraus geht unter anderem hervor, dass 160 junge Menschen einem riskanten Cannabiskonsum nachgehen und 56 einem riskanten Konsum anderer illegaler Substanzen. Die daraus folgenden Schwierigkeiten sind insbesondere Leistungsabfall, Schul- und Ausbildungsabbruch,

Probleme im Elternhaus, Straffälligkeit, psychische Auffälligkeiten sowie Probleme im Sozialverhalten. Daraus ergeben sich neue Bedarfe auf 2 Ebenen. Einerseits ein erhöhter Beratungsbedarf bei den Klient\*innen um diese intensiver zu unterstützen und mit ihnen neue Handlungsperspektiven zu erarbeiten. Andererseits erfordert die Problematik eine Sensibilisierung und zielgerichtete Strukturierung des vorhandenen Netzwerkes um mögliche Lücken aufzudecken und zu schließen sowie die Schnittstellen niedrigschwellig zu gestalten. Hier gehören unter anderem die Weiterführung des UAK Sucht(prävention) dazu, dessen Leitung momentan noch bei uns liegt, sowie eine enge Kooperation mit der Jugend- und Drogenberatungsstelle.

Wir sehen in diesem Thema für die Zukunft eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die unsere Arbeit mit den jungen Menschen weiterhin prägen wird. Mit unserem besonders niedrigschwelligen Arbeitsansatz in der Mobilen Jugendarbeit gelingt es uns den entsprechenden Zugang zu den betroffenen jungen Menschen aufzumachen, die Bedarfe wahrzunehmen und sichtbar zu machen sowie über Beziehungsarbeit die Grundlage für eine mögliche Weitervermittlung in professionelle Suchthilfeeinrichtungen zu legen. Für eine erfolgreiche Vermittlung in andere Einrichtungen ist wiederum eine gute Vernetzung die notwendige Grundlage. Den mit einer Suchtproblematik einhergehenden weiteren Symptomen (Leistungsabfall, Abbrüche im Lebenslauf, ...), mit denen die jungen Menschen im Besonderen konfrontiert sind, können wir mit unserem ganzheitlichen Arbeitsansatz begegnen, der auf stabile und langfristige Beziehungen setzt.

Nicht zuletzt nimmt die Mobile Jugendarbeit in Metzingen seit Jahren ihre Funktion als Sensor für Jugendthemen wahr, bearbeitet diese um Sie anschließend in engen Kooperationen an die einschlägigen Stellen zu übergeben.

Um diese Bedarfe decken zu können und den jungen Menschen auch in Zukunft die notwendige Kontinuität und Stabilität bieten zu können, benötigen wir die dafür notwendigen Ressourcen.

### **Bisherige Finanzierung**

Bereits seit 2015 stellt die Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH immer ein zusätzliches Deputat zwischen 20% und 30% für die Einrichtung der Mobile Jugendarbeit in Metzingen auf eigene Kosten zur Verfügung. Mit zusätzlichen Projektgeldern konnte die Einrichtung mit 200 % Stellendeputat geführt werden. Dies ist dem Bedarf und der sehr erfolgreichen Arbeit mit den Klienten\*innen geschuldet (wie oben bereits dargestellt).

Der zusätzliche Beitrag von Hilfe zur Selbsthilfe kann ab Januar 2022 leider nicht mehr aufgebracht werden. Die teilweise von der Stadt Metzingen und dem Landkreis Reutlingen finanzierte Projektstelle über 25% wird bereits seit dem 1.1.2020 nicht mehr durch den Landkreis finanziert.

Lediglich dem Engagement der Mitarbeiter\*innen vor Ort, die es geschafft haben finanzielle Mittel auf anderen Wegen zu akquirieren, ist es zu verdanken, dass bis dato weiterhin eine Projektstelle zur Verfügung steht- diese endet im Dezember dieses Jahr.

In der Konsequenz und ohne Bewilligung der Erhöhung durch den Landkreis um 25% würde die Mobile Jugendarbeit nicht mehr, wie bisher, mit einer Personalausstattung von 200% arbeiten, sondern nur noch mit 150%. Von der Stadt Metzingen gibt es die Zusage das zusätzliche Deputat (25%) anteilig mit zu finanzieren, so es auch die Zusage des Landkreises gibt.

**Antrag:**

Die Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH beantragt den Stellenumfang der Mobilien Jugendberatung in Metzingen ab Januar 2022 von derzeit 1,5 Personalstellen auf 1,75 Personalstellen zu erhöhen. Der Kostenplan ist angehängt



Renate Stemmer  
Geschäftsführung  
Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH



Daniel Bergers  
Fachbereichsleitung Jugendsozialarbeit  
Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH

**X Antrag 2022**

Landratsamt Reutlingen

- Kreisjugendamt -

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH, MJA Metzingen

Eing.: 03. Juni 2022

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 1

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 0,25 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 13.198,00 EUR

Verwaltungskräfte ..... 4.328,00 EUR

Honorarkräfte ..... EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR

Praktikanten/innen ..... EUR

Reinigungspersonal ..... EUR

Sonstige ..... EUR ..... 17.526,00 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 2.640,00 EUR

Aus- und Fortbildung ..... 90,00 EUR

Supervision ..... 120,00 EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR

Reisekosten ..... EUR

Sonstige Umlagen ..... 355,00 EUR ..... 3.205,00 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... EUR

Raumnebenkosten ..... 10,00 EUR ..... 10,00 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... 30,00 EUR

Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR

KFZ-Betriebskosten/Fahrtkosten ..... 200,00 EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude ..... EUR

Porto und Telekommunikation ..... 20,00 EUR

Versicherungen ..... 40,00 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR

Betreuungsaufwand ..... 315,00 EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner ..... EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... 626,00 EUR ..... 1.231,00 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt**

EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**

EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen****21.972,00 EUR**

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	.....	8.200,25 EUR	
Landkreis	.....	9.321,75 EUR	
Land	.....	4.450,00 EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	.....	EUR	21.972,00 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>21.972,00 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2022	.....		EUR
Stand: 31.12.2022	.....		EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2022	.....		EUR
Stand: 31.12.2022	.....		EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2022	.....		EUR
Stand: 31.12.2022	.....		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

23.05.2024 *Summa*

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

**X Antrag 2022**Landratsamt Reutlingen  
– Kreisjugendamt –

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH, MJA Metzingen

Eing.: 03. Juni 2022

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 2

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 1,75 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 95.994,00 EUR

Verwaltungskräfte ..... 30.295,00 EUR

Honorarkräfte ..... EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR

Praktikanten/innen ..... 600,00 EUR

Reinigungspersonal ..... EUR

Sonstige ..... EUR ..... 126.889,00 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 19.199,00 EUR

Aus- und Fortbildung ..... 650,00 EUR

Supervision ..... 860,00 EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR

Reisekosten ..... EUR

Sonstige Umlagen ..... 2.475,00 EUR ..... 23.184,00 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... 650,00 EUR

Raumnebenkosten ..... 20,00 EUR ..... 670,00 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... 200,00 EUR

Öffentlichkeitsarbeit ..... 400,00 EUR

KFZ-Betriebskosten/Fahrtkosten ..... 1.410,00 EUR

Instandhaltung/Reparaturen für  
Räume und Gebäude ..... EUR

Porto und Telekommunikation ..... 1.540,00 EUR

Versicherungen ..... 240,00 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR

Betreuungsaufwand ..... 2.100,00 EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner ..... EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... 5.867,00 EUR ..... 11.757,00 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten** ..... EUR**Laufende Ausgaben gesamt** ..... EUR**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)** ..... EUR**1.6 Zuführung zu Rücklagen** ..... EUR**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen** ..... **162.500,00 EUR**

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	66.097,75	EUR	
Landkreis	65.252,25	EUR	
Land	31.150,00	EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	.....	EUR	162.500,00 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>162.500,00 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2022	.....	EUR	
Stand: 31.12.2022	.....	EUR	
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2022	.....	EUR	
Stand: 31.12.2022	.....	EUR	
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2022	.....	EUR	
Stand: 31.12.2022	.....	EUR	

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

23.05.22 *[Handwritten Signature]*

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

# X Antrag 2023

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH, MJA Metzingen

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 2  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 1,75 %

#### 1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte	<u>97.421,00</u> EUR	
Verwaltungskräfte	<u>30.749,00</u> EUR	
Honorarkräfte	<u>          </u> EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	<u>          </u> EUR	
Praktikanten/innen	<u>600,00</u> EUR	
Reinigungspersonal	<u>          </u> EUR	
Sonstige	<u>          </u> EUR	<u>128.770,00</u> EUR



#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	<u>19.500,00</u> EUR	
Aus- und Fortbildung	<u>650,00</u> EUR	
Supervision	<u>900,00</u> EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	<u>          </u> EUR	
Reisekosten	<u>          </u> EUR	
Sonstige Umlagen	<u>1.750,00</u> EUR	<u>22.800,00</u> EUR

### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	<u>670,00</u> EUR	
Raumnebenkosten	<u>144,00</u> EUR	<u>814,00</u> EUR

### 1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial	<u>206,00</u> EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	<u>412,00</u> EUR	
KFZ-Betriebskosten/Fahrtkosten	<u>2.468,00</u> EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	<u>          </u> EUR	
Porto und Telekommunikation	<u>1.587,00</u> EUR	
Versicherungen	<u>247,00</u> EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	<u>          </u> EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	<u>          </u> EUR	
Betreuungsaufwand	<u>2.163,00</u> EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	<u>          </u> EUR	
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	<u>4.903,00</u> EUR	<u>11.986,00</u> EUR

### 1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

           EUR

### Laufende Ausgaben gesamt

           EUR

### 1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

           EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

           EUR

### Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

164.370,00 EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		
	Selbstzahler	_____	EUR
	Krankenkassen	_____	EUR
	Pflegekassen	_____	EUR
	Sozialämter	_____	EUR
	Ersätze von Kooperationspartnern	_____	EUR
	Sonstiges	_____	EUR _____ EUR
<b>2.2</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>		
	Mieteinnahmen	_____	EUR
	Zinsen/Kapitalerträge	_____	EUR
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	_____	EUR _____ EUR
<b>2.3</b>	<b>Öffentliche Zuschüsse</b>		
	Stadt/Gemeinde	78.562,25	EUR
	Landkreis	66.557,75	EUR
	Land	19.250,00	EUR
	Bund	_____	EUR
	Europäische Gemeinschaft	_____	EUR
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	_____	EUR
	Landeswohlfahrtsverband	_____	EUR
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	_____	EUR 164.370,00 EUR
<b>2.4</b>	<b>Eigenmittel</b>		
	Mitgliedsbeiträge	_____	EUR
	Spenden/Bußgelder	_____	EUR
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	_____	EUR _____ EUR
	<b>Einnahmen gesamt</b>		<b>EUR</b>
<b>2.5</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>		_____ EUR
	<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>		<b>164.370,00 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1</b>	<b>Rücklagen</b>		
	Stand: 01.01.2022	_____	EUR
	Stand: 31.12.2022	_____	EUR
<b>3.2</b>	<b>Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>		
	Stand: 01.01.2022	_____	EUR
	Stand: 31.12.2022	_____	EUR
<b>3.3</b>	<b>Schuldenstand</b>		
	Stand: 01.01.2022	_____	EUR
	Stand: 31.12.2022	_____	EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

30.06.2022  
 HStG zur Selbsthilfe gGmbH  
 Verwaltung  
 Könnelsbacher Str. 1  
 72760 Reutlingen  
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

# X Antrag 2024

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH, MJA Metzingen

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte 2  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) 1,75 %

#### 1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte 98.874,00 EUR  
Verwaltungskräfte 31.211,00 EUR  
Honorarkräfte EUR  
Hilfskräfte/Ehrenamtliche EUR  
Praktikanten/innen 600,00 EUR  
Reinigungspersonal EUR  
Sonstige EUR 130.685,00 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung 19.800,00 EUR  
Aus- und Fortbildung 650,00 EUR  
Supervision 900,00 EUR  
Beitrag zur Berufsgenossenschaft EUR  
Reisekosten EUR  
Sonstige Umlagen 1.780,00 EUR 23.130,00 EUR

### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten 690,00 EUR  
Raumnebenkosten 148,00 EUR 838,00 EUR

### 1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial 212,00 EUR  
Öffentlichkeitsarbeit 424,00 EUR  
KFZ-Betriebskosten/Fahrtkosten 2.542,00 EUR  
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude EUR  
Porto und Telekommunikation 1.634,00 EUR  
Versicherungen 255,00 EUR  
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen EUR  
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel EUR  
Betreuungsaufwand 2.228,00 EUR  
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner EUR  
Sonstiges (ohne Abschreibungen) 5.051,00 EUR 12.346,00 EUR

### 1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

### Laufende Ausgaben gesamt

EUR

### 1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

### Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

166.999,00 EUR



<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		
	Selbstzahler	_____	EUR
	Krankenkassen	_____	EUR
	Pflegekassen	_____	EUR
	Sozialämter	_____	EUR
	Ersätze von Kooperationspartnern	_____	EUR
	Sonstiges	_____	EUR _____ EUR
<b>2.2</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>		
	Mieteinnahmen	_____	EUR
	Zinsen/Kapitalerträge	_____	EUR
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	_____	EUR _____ EUR
<b>2.3</b>	<b>Öffentliche Zuschüsse</b>		
	Stadt/Gemeinde	79.861,25	EUR
	Landkreis	67.887,75	EUR
	Land	19.250,00	EUR
	Bund	_____	EUR
	Europäische Gemeinschaft	_____	EUR
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	_____	EUR
	Landeswohlfahrtsverband	_____	EUR
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	_____	EUR _____ 166.999,00 EUR
<b>2.4</b>	<b>Eigenmittel</b>		
	Mitgliedsbeiträge	_____	EUR
	Spenden/Bußgelder	_____	EUR
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	_____	EUR _____ EUR
	<b>Einnahmen gesamt</b>		<b>EUR</b>
<b>2.5</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	_____	EUR
	<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>		<b>166.999,00 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1</b>	<b>Rücklagen</b>		
	Stand: 01.01.2022	_____	EUR
	Stand: 31.12.2022	_____	EUR
<b>3.2</b>	<b>Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>		
	Stand: 01.01.2022	_____	EUR
	Stand: 31.12.2022	_____	EUR
<b>3.3</b>	<b>Schuldenstand</b>		
	Stand: 01.01.2022	_____	EUR
	Stand: 31.12.2022	_____	EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein.

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH  
 Verwaltung  
 30.06.2022  
 Rommerspacher  
 72360 Davelingen  
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

# X Antrag 2025

Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH, MJA Metzingen

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte	2
Umfang in % (Vollzeitäquivalente)	1,75 %

#### 1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte	100.355,00 EUR	
Verwaltungskräfte	31.679,00 EUR	
Honorarkräfte	EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	EUR	
Praktikanten/innen	600,00 EUR	
Reinigungspersonal	EUR	
Sonstige	EUR	132.634,00 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	20.100,00 EUR	
Aus- und Fortbildung	650,00 EUR	
Supervision	900,00 EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	EUR	
Reisekosten	EUR	
Sonstige Umlagen	1.800,00 EUR	23.450,00 EUR

### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	710,00 EUR	
Raumnebenkosten	153,00 EUR	863,00 EUR

### 1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial	219,00 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	437,00 EUR	
KFZ-Betriebskosten/Fahrtkosten	2.618,00 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR	
Porto und Telekommunikation	1.683,00 EUR	
Versicherungen	262,00 EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Betreuungsaufwand	2.295,00 EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	5.202,00 EUR	12.716,00 EUR

### 1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

### Laufende Ausgaben gesamt

EUR

### 1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

### Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

169.663,00 EUR



<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		
	Selbstzahler	_____	EUR
	Krankenkassen	_____	EUR
	Pflegekassen	_____	EUR
	Sozialämter	_____	EUR
	Ersätze von Kooperationspartnern	_____	EUR
	Sonstiges	_____	EUR _____ EUR
<b>2.2</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>		
	Mieteinnahmen	_____	EUR
	Zinsen/Kapitalerträge	_____	EUR
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	_____	EUR _____ EUR
<b>2.3</b>	<b>Öffentliche Zuschüsse</b>		
	Stadt/Gemeinde	81.167,25	EUR
	Landkreis	69.245,75	EUR
	Land	19.250,00	EUR
	Bund	_____	EUR
	Europäische Gemeinschaft	_____	EUR
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	_____	EUR
	Landeswohlfahrtsverband	_____	EUR
	Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	_____	EUR 169.663,00 EUR
<b>2.4</b>	<b>Eigenmittel</b>		
	Mitgliedsbeiträge	_____	EUR
	Spenden/Bußgelder	_____	EUR
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	_____	EUR _____ EUR
	<b>Einnahmen gesamt</b>		<b>EUR</b>
<b>2.5</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>	_____	EUR
	<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>		<b>169.663,00 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1</b>	<b>Rücklagen</b>		
	Stand: 01.01.2022	_____	EUR
	Stand: 31.12.2022	_____	EUR
<b>3.2</b>	<b>Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>		
	Stand: 01.01.2022	_____	EUR
	Stand: 31.12.2022	_____	EUR
<b>3.3</b>	<b>Schuldenstand</b>		
	Stand: 01.01.2022	_____	EUR
	Stand: 31.12.2022	_____	EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen überein. Hilfe zur Selbsthilfe e. G.m.B.H. ....

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Rommelsbacher Str. 1 30.06.2022  
72760 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –			
Eing.: 25. Mai 2022			

Stadtverwaltung · Bachwiesenstraße 7 · 72525 Münsingen

**Landratsamt Reutlingen**  
z.H. Frau Delesky  
Bismarckstraße 14  
72764 Reutlingen



Schul-, Kultur- und Sportamt  
**Ihr Ansprechpartner**

Sina Schwenkel  
Tel: 182-161, Zimmer: 23,  
sina.schwenkel@muensingen.de  
Aktenzeichen: schw  
**Datum: 23.05.2022**

### Mobile Jugendarbeit in der Stadt Münsingen

Sehr geehrte Frau Delesky,  
sehr geehrte Damen und Herren im Sozialdezernat beim Landratsamt Reutlingen,

nachdem die bewilligte Förderphase 2020 bis 2022 für 75% Mobile Jugendarbeit in Münsingen in diesem Jahr ausläuft, beantragen wir wiederum für die 3 Jahre 2023 bis 2025 die Fortführung der Mobilien Jugendarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

*S. Schwenkel*  
Sina Schwenkel

#### Adresse

Bachwiesenstraße 7  
72525 Münsingen  
Telefon 07381-182-0  
Telefax 07381-182-101

stadt@muensingen.de  
www.muensingen.de

#### Sprechzeiten

Mo. – Do. 8:00 bis 12:00 Uhr  
Do. 14:00 bis 18:30 Uhr  
Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr

oder nach telef. Vereinbarung

#### Bankverbindungen

Volksbank Münsingen  
IBAN: DE92 6409 1300 0000 6500 05  
BIC: GENODES1MUN

KSK Reutlingen  
IBAN: DE36 6405 0000 0001 0017 54  
BIC: SOLADES1REU

Biosphärengebiet  
Schwäbische Alb



# Antrag 2023

Landratsamt Reutlingen  
– Kreisjugendamt –

Mobile Jugendarbeit Münsingen

## 1. Ausgaben

Eing.: 25. Mai 2022

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte ..... 1  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 75 %

#### 1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte ..... 35.711,08 EUR  
Verwaltungskräfte ..... EUR  
Honorarkräfte ..... EUR  
Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
Praktikanten/innen ..... EUR  
Reinigungspersonal ..... EUR  
Sonstige ..... EUR ..... 35.711,08 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 10.827,20 EUR  
Aus- und Fortbildung ..... EUR  
Supervision ..... EUR  
Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... 251,88 EUR  
Reisekosten ..... EUR  
Sonstige Umlagen ..... 9.794,93 EUR ..... 20.874,01 EUR

### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten ..... 2.640,00 EUR  
Raumnebenkosten ..... 780,00 EUR ..... 3.420 EUR

### 1.3 Sachkosten Verwaltungs- und Betriebskosten

Büromaterial ..... 500,00 EUR  
Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR  
KFZ-Betriebskosten ..... 1.000,00 EUR  
Instandhaltung/Reparaturen für  
Räume und Gebäude ..... EUR  
Porto und Telekommunikation ..... 300,00 EUR  
Versicherungen ..... 900,00 EUR  
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... 800,00 EUR  
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
Lebensmittelaufwand ..... 400,00 EUR  
Erstattungen/Umlagen usw. an  
Kooperationspartner ..... EUR  
Sonstiges (ohne Abschreibungen)  
(z.B. Freizeit- und Betreuungsmaßnahmen) ..... 1.394,41 EUR ..... 5.294,41 EUR

### 1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

#### Laufende Ausgaben gesamt

EUR

### 1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

#### Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

65.299,50 EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	28.524,75	EUR	
Landkreis	28.524,75	EUR	
Land	8.250,00	EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	65.299,50 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>65.299,50 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2023	.....		EUR
Stand: 31.12.2023	.....		EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2023	.....		EUR
Stand: 31.12.2023	.....		EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2023	.....		EUR
Stand: 31.12.2023	.....		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegern



23.05.22 i.V. Noppel  
 Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

**Antrag 2024**

Landratsamt Reutlingen

Kreisjugendamt –

Mobile Jugendarbeit Münsingen

Fing: 25. Mai 2022

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 1  
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 75 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 36.425,31 EUR  
 Verwaltungskräfte ..... EUR  
 Honorarkräfte ..... EUR  
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
 Praktikanten/innen ..... EUR  
 Reinigungspersonal ..... EUR  
 Sonstige ..... EUR ..... 36.425,31 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 11.043,74 EUR  
 Aus- und Fortbildung ..... EUR  
 Supervision ..... EUR  
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... 260,00 EUR  
 Reisekosten ..... EUR  
 Sonstige Umlagen ..... 9.965,93 EUR ..... 21.269,67 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... 2.640,00 EUR  
 Raumnebenkosten ..... 780,00 EUR ..... 3.420 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... 500,00 EUR  
 Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR  
 KFZ-Betriebskosten ..... 1.000,00 EUR  
 Instandhaltung/Reparaturen für  
 Räume und Gebäude ..... EUR  
 Porto und Telekommunikation ..... 300,00 EUR  
 Versicherungen ..... 900,00 EUR  
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... 800,00 EUR  
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
 Lebensmittelaufwand ..... 400,00 EUR  
 Erstattungen/Umlagen usw. an  
 Kooperationspartner ..... EUR  
 Sonstiges (ohne Abschreibungen)  
 (z.B. Freizeit- und Betreuungsmaßnahmen) ..... 1.424,52 EUR ..... 5.324,52 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt**

EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**

EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen****66.439,50 EUR**

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	29.094,75	EUR	
Landkreis	29.094,75	EUR	
Land	8.250,00	EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	66.439,50 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>66.439,50 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>66.439,50 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2024	.....		0 EUR
Stand: 31.12.2024	.....		0 EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2024	.....		0 EUR
Stand: 31.12.2024	.....		0 EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2024	.....		0 EUR
Stand: 31.12.2024	.....		0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen



*U. Koppel*

(Datei rechtsverbindliche Unterschrift)

# Antrag 2025

Mobile Jugendarbeit Münsingen

Landratsamt Reutlingen  
– Kreisjugendamt –

## 1. Ausgaben

Eing.: 25. Mai 2022

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte ..... 1  
Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 75 %

#### 1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte ..... 37.153,82 EUR  
Verwaltungskräfte ..... EUR  
Honorarkräfte ..... EUR  
Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
Praktikanten/innen ..... EUR  
Reinigungspersonal ..... EUR  
Sonstige ..... EUR ..... 37.153,82 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... 11.264,61 EUR  
Aus- und Fortbildung ..... EUR  
Supervision ..... EUR  
Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... 265,00 EUR  
Reisekosten ..... EUR  
Sonstige Umlagen ..... 10.140,53 EUR ..... 21.670,14 EUR

### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten ..... 2.640,00 EUR  
Raumnebenkosten ..... 780,00 EUR ..... 3.420 EUR

### 1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial ..... 500,00 EUR  
Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR  
KFZ-Betriebskosten ..... 1.000,00 EUR  
Instandhaltung/Reparaturen für  
Räume und Gebäude ..... EUR  
Porto und Telekommunikation ..... 300,00 EUR  
Versicherungen ..... 900,00 EUR  
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... 800,00 EUR  
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
Lebensmittelaufwand ..... 400,00 EUR  
Erstattungen/Umlagen usw. an  
Kooperationspartner ..... EUR  
Sonstiges (ohne Abschreibungen)  
(z.B. Freizeit- und Betreuungsmaßnahmen) ..... 1.459,54 EUR ..... 5.359,54 EUR

### 1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

EUR

### Laufende Ausgaben gesamt

EUR

### 1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

EUR

### Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

67.603,50 EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	29.676,75	EUR	
Landkreis	29.676,75	EUR	
Land	8.250,00	EUR	
Bund		EUR	
Europäische Gemeinschaft		EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)		EUR	
Landeswohlfahrtsverband		EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)		EUR	67.603,50 EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>67.603,50 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>67.603,50 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2025	.....		0 EUR
Stand: 31.12.2025	.....		0 EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2025	.....		0 EUR
Stand: 31.12.2025	.....		0 EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2025	.....		0 EUR
Stand: 31.12.2025	.....		0 EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen



*i.V. Noppel*

rechtsverbindliche Unterschrift)

# Antrag 2022

Stadt Münsingen, Mobile Jugendarbeit

## 1. Ausgaben

### 1.1 Personalkosten

Anzahl Beschäftigte .....  
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) .....

Landratsamt Reutlingen
- Kreisjugendamt -
75 %
Eing.: 23. Juli 2019

#### 1.1.1 Gehälter/Löhne

Fachkräfte	42.696,28 EUR	
Verwaltungskräfte	0 EUR	
Honorarkräfte	0 EUR	
Hilfskräfte/Ehrenamtliche	0 EUR	
Zivildienstleistende	0 EUR	
Praktikanten/innen	0 EUR	
Reinigungspersonal	0 EUR	42.696,28 EUR

#### 1.1.2 Personalnebenkosten

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	7.493,76 EUR	
Aus- und Fortbildung	300 EUR	
Supervision	0 EUR	
Beitrag zur Berufsgenossenschaft	274,83 EUR	
Reisekosten	0 EUR	
Sonstige Umlagen	7.243,93 EUR	15.312,52 EUR

### 1.2 Raumkosten

Mieten/Pachten	2.640 EUR	
Raumnebenkosten	1.780 EUR	4.420 EUR

### 1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten

Büromaterial	351,7 EUR	
Öffentlichkeitsarbeit	EUR	
KFZ-Betriebskosten	1.000 EUR	
Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude	EUR	
Porto und Telekommunikation	400 EUR	
Versicherungen	EUR	
Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen	EUR	
Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel	EUR	
Lebensmittelaufwand	EUR	
Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner	EUR	
Sonstiges (ohne Abschreibungen)	EUR	1.751,70 EUR

### 1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten

0 EUR

### Laufende Ausgaben gesamt

64.180,50 EUR

### 1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)

0 EUR

### 1.6 Zuführung zu Rücklagen

0 EUR

### Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen

64.180,50 EUR



→ 42/2 zur Prüfung und ggf. Rd mit 42/1

Oskar-Kalbfell-Platz 12  
72764 Reutlingen  
Postfach 1652  
72706 Reutlingen

Telefon 07121 277-0 (über GWG)  
info@stiftung-jugendwerk.de  
www.stiftung-jugendwerk.de

Jugendwerk Reutlingen  
Postfach 1652 · 72706 Reutlingen  
Landratsamt Reutlingen  
Kreisjugendamt  
Frau Besenfelder  
Bismarckstr. 16  
72764 Reutlingen



Ihr/e Ansprechpartner/in: Michaela Höhn-Bea

E-Mail: [michaela.hoehn-bea@reutlingen.de](mailto:michaela.hoehn-bea@reutlingen.de)

Telefon: 07121 303 2395

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: hb

Datum: 31.05.2022

## **Förderung der Mobilen Jugendarbeit durch den Landkreis Reutlingen**

### **Förderanträge 2023-25**

Sehr geehrte Frau Besenfelder, sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, gemäß den Förderrichtlinien des Landkreises Reutlingen, Mittel für die Mobile Jugendarbeit in den Jahren 2023-25.

Wir beantragen die Förderung der Mobilen Jugendarbeit in der Stadt Reutlingen in Höhe von insgesamt 1,0 Stellen.

Die beantragten 1,0 Stellen teilen sich im Einzelnen auf folgende Standorte auf:

#### **1. Stadtteil Storlach/Voller Brunnen/Römerschanze:**

50 % einer Vollzeitstelle für Mobile Jugendarbeit, Büroräume im Jugendhaus, Nutzungsmöglichkeit aller Räume der Jugendeinrichtung – soweit angezeigt, auch außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendhauses Bastille.

#### **2. Stadtteil Orschel-Hagen:**

50 % einer Vollzeitstelle für Mobile Jugendarbeit, Nutzungsmöglichkeit aller Räume im Jugendhaus Orschel-Hagen, auch außerhalb der Öffnungszeiten.

In diesen Stadtteilen ist die Mobile Jugendarbeit von Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH nicht tätig und mit diesen Stellen wird ein Konzept der Flächendeckung umgesetzt, damit in weiteren Reutlinger Stadtteilen Angebote der Mobilen Jugendarbeit vorgehalten werden können. Eine fachliche Vernetzung der Träger und der Mitarbeitenden ist gegeben und es gibt einen regelmäßigen Austausch und ggf. Kooperationen.

Diese Stellenanteile werden vom Land Baden-Württemberg in voller Höhe gefördert und entsprechen der Stellungnahme des Landkreises aus dem Jahr 2009 hierzu. In den Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Reutlingen ist die Mobile Jugendarbeit mit ihrer besonderen Rolle und Aufgabenstellung verankert. Auf der Basis der Leitlinien wird sie von der Stadt Reutlingen gefördert.

Vorstand

Uwe Weber  
Ralf Güthert

Stiftungsratsvorsitzender

Oberbürgermeister  
Thomas Keck

Kreissparkasse Reutlingen

IBAN: DE18 6405 0000 0000 0667 07  
BIC: SOLADES1REU  
USt.-Nr.: 78042/71797

Das Konzept „Aufsuchende Jugendarbeit“ sieht in Reutlingen für zwei Jugendhäuser eine Verbindung zwischen Offener Jugendarbeit (Jugendhausarbeit) und Mobiler Jugendarbeit vor. Die Mitarbeiter/-innen sind jeweils zusätzlich mit 25 % mit Jugendhausaufgaben betraut (2 x 75 % Stellen). Unabhängig davon haben die Jugendhäuser einen eigenen Auftrag einer sozialräumlichen Jugendarbeit. Für die Standorte mobiler Jugendarbeit (damit für beide Stadtteile) gilt, dass die Personalressourcen der jeweiligen Jugendhäuser im Einzelfall im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit genutzt werden können. Die MJA bildet zusammen mit den anderen Jugendhausmitarbeitern/-innen jeweils ein Team der Jugend- und Jugendsozialarbeit, geschlechtshomogene Angebote für Jugendliche können so auch durch die Mitarbeiter/-innen der Jugendhäuser durchgeführt werden.

Die Ansätze und Methoden der Mobilen Jugendarbeit umfassen

- regelmäßige Stadtteilrundgänge und Streetwork als niederschwellige Anlaufstelle und Kontaktmöglichkeit für junge Menschen,
- die individuelle Beratung und Unterstützung mit spontanen und situationsbezogenen Beratungsangeboten sowie festen Kontaktzeiten im Jugendhaus,
- Angebote für Cliques und Gruppen sowie
- gemeinwesenorientierte Arbeit und Vernetzung in Stadtteilarbeitskreisen und in Kooperationen mit unterschiedlichen Partnern und Schulen, sowie im Arbeitskreis Leitlinien.

## **Beschreibung der Zielgruppen und ihrer Problemlagen**

### **Übergreifend**

Die Zielgruppe der MJA sind vom Grundsatz her potentiell „alle“ Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Die MJA hat insbesondere die Funktion, Kontakt zu Jugendlichen aufzunehmen, die nicht (mehr) die Angebote anderer Jugendeinrichtungen nutzen und die insbesondere durch eine einrichtungsbezogene Stadtteilarbeit der Jugendhäuser nicht erreicht werden können. Dabei handelt es sich überwiegend um benachteiligte oder gefährdete junge Menschen. Zentrale Problemlagen für die Kontaktaufnahme sind Unsicherheit in der Gestaltung von Beziehungen, Desorientierung beim Übergang Schule – Ausbildung – Beruf, allgemeine Perspektivlosigkeit, Diskriminierungserfahrungen, zerrüttete Familienverhältnisse, Alkohol- und Drogenkonsum, Schwierigkeiten im schulischen Kontext, multiple Problemlagen, psychische Vulnerabilität und Disposition. Aufgrund einer schweren Gewalttat unter Jugendlichen zu Beginn des Jahres 2021 ist die Mobile Jugendarbeit in den Stadtteilen vermehrt in den Abendstunden unterwegs.

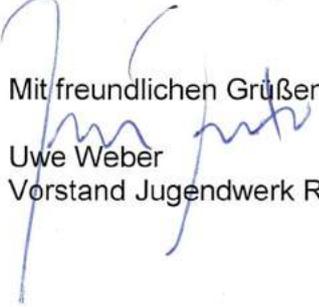
### **Begründung für den Antrag auf Förderung der Stellenanteile:**

Die Lage junger Menschen hat sich mit der Coronapandemie verschärft, insbesondere marginalisierte junge Menschen sind mehr von Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, betroffen. Aber auch junge Menschen, die bislang weniger oder keine Unterstützungsbedarfe hatten weisen nun solche auf. Somit vergrößern sich die potenziellen Zielgruppen. Hier spielen vor allem Jugendliche im Alter von zwölf bis vierzehn, sowie vierzehn bis achtzehn Jahren eine wesentliche Rolle.

Die Folgen der Pandemie und die Auswirkungen auf die jungen Menschen sowie weitere Krisensituationen (Ukrainekrieg) verstärken den Bedarf auf lange Sicht.

Bei den beigefügten „Verwendungsnachweisen“ handelt es sich bezüglich der Personalkosten um tatsächliche IST-Kosten, bei den Raum- und Sachkosten wurden entsprechend anteilige Beträge des jeweiligen Jahresabschlusses verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Uwe Weber  
Vorstand Jugendwerk Reutlingen

Anlagen

Konzeption

Schreiben des Landkreises

Verwendungsnachweis 2020/2021

Wirtschaftsplan 2020 und 2021

## **Aufsuchende Jugendarbeit**

### **Konzeption:**

### **Aufsuchende Jugendarbeit in den Jugendhäusern Bastille und Orschel-Hagen**

In der Reutlinger Innenstadt besteht ein flächendeckendes Angebot an sozialraumbezogenen Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Form von vier Jugendhäusern, einem Jugendcafé, welche von der Stiftung Jugendwerk betrieben werden. Nach den vom Gemeinderat der Stadt beschlossenen Leitlinien für die Jugendarbeit in Reutlingen richten sich diese freizeit- und sozialpädagogischen Angebote potentiell an alle, mit einem besonderen Fokus auf benachteiligte Jugendliche.

In drei Stadtteilen mit Offenen Jugendarbeitsangeboten arbeiten Teams der Mobilen Jugendarbeit des Vereins Hilfe zur Selbsthilfe in sogenannten Stadtteilbüros (Innenstadt/Zentrum (City), Ringelbach und Hohbuch/Schafstall). Zielgruppen und Angebote werden regelmäßig aufeinander abgestimmt.

In den Stadtteilen Storlach/Voller Brunnen/Römerschanze und Orschel-Hagen, wurde zusätzlich ein Bedarf an Angeboten Mobiler Jugendarbeit für diese Problemgebiete festgestellt. Da dieser Bedarf unter dem personellen Standard der Reutlinger Mobilen Jugendarbeit lag, wurde eine konzeptionelle Lösung in Form einer „Aufsuchenden Jugendarbeit“ (AJA) mit organisatorischer Angliederung an die beiden Jugendhäuser entwickelt, die ebenfalls an den Arbeitsprinzipien der Mobilen Jugendarbeit ausgerichtet ist. Diese Einrichtungen wurden/sind mit dem Bedarf entsprechenden zusätzlichen Personalressourcen ausgestattet. Damit wurde gewährleistet, dass die Mitarbeiter/-innen der Aufsuchenden Jugendarbeit ihre Arbeit in Teams planen und reflektieren können, deren Mitglieder für den gleichen Sozialraum zuständig sind. Ebenfalls ist durch diese Anbindung gewährleistet, dass im Bedarfsfall auch die sächlichen, räumlichen aber auch personellen Ressourcen der Jugendhäuser genutzt werden können.

### **Arbeitsansatz und Funktion der AJA:**

***Die Aufsuchende Jugendarbeit bedient sich je nach Situation sowohl freizeitpädagogischer als auch sozialpädagogischer Elemente einer zeitgemäßen, professionellen und gemeinwesenbezogenen Offenen Jugend- und Jugendsozialarbeit.***

### **Zielgruppe:**

Die Zielgruppe der AJA sind vom Grundsatz her alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten. Die AJA hat insbesondere die Funktion, Kontakt zu Jugendlichen aufzunehmen, die nicht (mehr) die Angebote der Jugendhäuser nutzen und die durch eine einrichtungsbezogene Stadtteilarbeit der Jugendhäuser nicht erreicht werden können. Dabei handelt es sich überwiegend um benachteiligte oder gefährdete junge Menschen.

### **Methoden:**

Die Methoden der Aufsuchenden JA sind Stadtteilrundgänge, Streetwork, Cliquenarbeit mit Gruppen des Stadtteils, Kooperationen mit sozialen Einrichtungen und Schulen des Stadtteils und Gemeinwesenarbeit. Die Möglichkeit zur Einzelfallhilfe besteht und wird auch genutzt, begrenzt sich allerdings durch die beschränkten Personalressourcen. Durch die starke Anbindung der AJA an das jeweilige Jugendhaus, dessen Angebotsstruktur und die jeweiligen Öffnungszeiten ist eine Brückenfunktion von der Straße ins Haus möglich und

gewollt aber nicht zwingend. Dies schließt auch die Beratungsangebote und –kompetenzen des Jugendhauses mit ein, die faktisch auch gut genutzt werden. Darüber hinaus können Jugendliche in andere Unterstützungsangebote der Jugend(berufs)hilfe, der Berufsorientierung und –beratung Reutlingen begleitet oder auch anwaltschaftliche Hilfen vermittelt werden.

### **Arbeitsprinzipien:**

Durch die Stadtteilrundgänge und Streetwork bietet die AJA eine noch niederschwelligere Anlaufstelle und Kontaktmöglichkeit als die Jugendhäuser. Geprägt durch transparentes und vertrauliches Verhalten der Mitarbeiter/-innen können so neue Beziehungen geknüpft und bestehende Kontakte gestärkt und gepflegt werden. Die Jugendlichen nehmen den aktiven Part der AJA als sehr positiv wahr und entscheiden je nach Situation über die Annahme des Kontaktangebots. Es wird aktives Interesse an ihrer Person und ihrem Milieu signalisiert. Die Angebote orientieren sich an den Bedarfslagen der jungen Menschen. Durch die Nähe zu den Jugendlichen im öffentlichen Raum fungiert die aufsuchende Arbeit auch als Vermittlerin zwischen Bewohner/-innen und Jugendlichen, ohne allerdings in die Rolle der Aufpasserin zu rutschen. Vielmehr sollen die Jugendlichen durch die AJA eine Wertschätzung und Stärkung in der Äußerung und Durchsetzung eigener Interessen erfahren. Nicht nur in diesen Zusammenhängen kann AJA Handlungsalternativen aufzeigen und benennen, die den Jugendlichen durch ihre, oft ganz eigenen Bewältigungsmuster, häufig nicht erkennbar sind.

Durch die Anbindung an die Jugendhäuser werden zumindest alternative Freizeitbeschäftigungen durch die mögliche Nutzung der Häuser nahegelegt. Es zeigt sich in der Praxis, dass Jugendliche zum überwiegenden Teil dieses Angebot zwar nutzen, aber einen wesentlich höheren Bedarf an Unterstützung und Beratung haben der außerhalb der Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit der Jugendhäuser bedient werden muss. Themenbereiche sind immer wieder die Schwierigkeiten im Elternhaus, gescheiterter Übergang Schule-Ausbildung, Straffälligkeit, Gewalt, Alkoholmissbrauch, schwierige finanzielle Lage/Armut. Diese Themenbereiche /Problem- und Konfliktfelder tauchen in aller Regel in Kombinationen auf (Multiproblemlagen).

Das Annehmen von Hilfen hängt allerdings stark von der, über längere Zeit geleisteten Beziehungsarbeit ab.

Die akzeptierende Arbeit im öffentlichen Raum und die Einhaltung und Durchsetzung der Jugendhausregeln und des Hausrechts erfordern vom Personal eine klare Rollendifferenzierung.

### **Personalstruktur:**

Die Stellen der Aufsuchenden Jugendarbeit der Stiftung Jugendwerk sind jeweils 50% im Jugendhaus Orschel-Hagen und im Jugendhaus Bastille, die an eine 75% Stelle angebonden sind. Das bedeutet einen Stellenanteil von AJA (50%) und pädagogischer Arbeit (25%) im Jugendhaus. Die Stelle ist in das Team der Jugendhausmitarbeiter/-innen eingebunden. Die AJA ist an eine Person gebunden, allerdings können zu bestimmten Anlässen oder für besondere Angebote sich auch die anderen Jugendhausmitarbeiter/-innen an der AJA beteiligen. Die Kooperation im Stadtteil ist über die Stadtteilrunde und deren AG „Jugend“ zu anderen Anbietern u.a. der Jugendhilfe und zu den Schulen organisiert.

**Antrag X Verwendungsnachweis 2021**

(Name des Vereins/Institution usw.)



**1. Ausgaben**

**1.1. Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte .....

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) .....

100 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte .....

73.315,66 EUR

Gesamtaufwendungen

Verwaltungskräfte .....

EUR

Honorarkräfte .....

EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche .....

EUR

Praktikanten/innen .....

EUR

Reinigungspersonal .....

EUR

Sonstige .....

EUR

73.315,66 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung .....

17.011,80 EUR

davon

Aus- und Fortbildung .....

EUR

Supervision .....

EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft .....

EUR

Reisekosten .....

EUR

Sonstige Umlagen .....

EUR

17.011,80 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten .....

6.793,07 EUR

Raumnebenkosten .....

2.477,55 EUR

9.270,62 € EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial .....

309,98 EUR

Öffentlichkeitsarbeit .....

EUR

KFZ-Betriebskosten .....

EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude .....

EUR

Porto und Telekommunikation .....

452,07 EUR

Versicherungen .....

611,71 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen .....

EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel .....

EUR

Lebensmittelaufwand .....

EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner .....

EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) .....

EUR

1.373,76 € EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt**

83.960,04 EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**

EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**

83.960,04 EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	54.456,33	EUR	
Landkreis	.....	EUR	
Land	17.800	EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	.....	EUR	EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	11.703,71	EUR	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>83.960,04 EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>83.960,04 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2021	.....	EUR	
Stand: 31.12.2021	.....	EUR	
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2021	.....	EUR	
Stand: 31.12.2021	.....	EUR	
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2021	.....	EUR	
Stand: 31.12.2021	.....	EUR	

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

10.06.22   
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

**Antrag x Verwendungsnachweis 2020**

Jugendwerk Reutlingen, Gemeinnützige Stiftung

Landratsamt Reutlingen  
- Kreisjugendamt -  
Eing.: 14. Juni 2022

**1. Ausgaben**

**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte

2

Umfang in % (Vollzeitäquivalente)

100 %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte

61.660,88 EUR

Verwaltungskräfte

EUR

Honorarkräfte

EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche

EUR

Praktikanten/innen

EUR

Reinigungspersonal

EUR

Sonstige

EUR

61.660,88 EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung

15.637,41 EUR

Aus- und Fortbildung

EUR

Supervision

EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft

EUR

Reisekosten

EUR

Sonstige Umlagen

EUR

15.637,41 EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten

6.793,07 EUR

Raumnebenkosten

3.312,04 EUR

10.105,11 EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial/sächl. Verwaltungskosten

764,98 EUR

Öffentlichkeitsarbeit

EUR

KFZ-Betriebskosten

EUR

Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude

EUR

Porto und Telekommunikation

509,92 EUR

Versicherungen

611,71 EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen

EUR

Mediz./pflg. Verbrauchsmittel

EUR

Lebensmittelaufwand

EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner

EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen)

EUR

1.886,61 EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

**Laufende Ausgaben gesamt**

73.652,60 EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)**

EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen**

EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen**

73.652,60 EUR

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	56.380,50	EUR	
Landkreis	.....	EUR	
Land	11.000	EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Sonstiges (Bp.KSK; Krankenkassen etc.)	.....	EUR	EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	6.272,10	EUR	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>	73.652,60		<b>EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>73.652,60 EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.2020	.....		EUR
Stand: 31.12.2020	.....		EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.2020	.....		EUR
Stand: 31.12.2020	.....		EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.2020	.....		EUR
Stand: 31.12.2020	.....		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

10.06.21   
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)  
 Stand 06.04.2021





Landratsamt Reutlingen – Kreisjugendamt –			
Eing.: 14. Juni 2022			

LANDRATSAMT  
REUTLINGEN

Landratsamt - Postfach 2143 - 72711 Reutlingen

Stadt Reutlingen  
Herr Schubert  
Marktplatz 22  
72764 Reutlingen

**Amt42**  
Kreisjugendamt  
Abteilungsleitung  
Jugendhilfeplanung

**Bearbeitung:**  
Gerlinde Kohl  
Durchwahl 480-4255  
Telefax 480-1814  
Zimmer Nr.118  
**Bismarckstr. 16**

**E-Mail :**

Gerlinde\_Kohl@Kreis-Reutlingen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Aktenzeichen  
42/2-kl/sch

Datum  
16.04.09

### Stellungnahme zum Antrag auf Mobile Jugendarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehmen wir Stellung zum Antrag der Stiftung Jugendwerk Reutlingen auf Gewährung eines Zuschusses für Mobile Jugendarbeit.

Stellungnahme aus Sicht der Jugendhilfeplanung des Landkreises Reutlingen:

Hintergrund dieses Antrages ist eine Prüfung und Einschätzung der Aufgabenbereiche der aufsuchenden Jugendarbeit der Stiftung Jugendwerk im Storlach/Voller Brunnen (seit 1997) und in Orschel-Hagen (seit 2000).

Für beide Stadtteile sind aktuell zusätzlich 50 % Personal für diese Aufgabe an die beiden Jugendhäuser Bastille und Orschel-Hagen angegliedert. Beide arbeiten im Grundsatz nach den Prinzipien der Mobilen Jugendarbeit (Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Akzeptanz, Vertraulichkeit, Transparenz etc.) und im Rahmen der vier Säulen der Mobilen Jugendarbeit ( Streetwork, Individuelle Beratung und Unterstützung, Angebote für Cliques und Gruppen und gemeinwesenorientierter Ansatz).

Da der Bedarf aus Sicht der Stiftung nicht ausreicht, ein eigenständiges Büro der Mobilen Jugendarbeit einzurichten, hatte sie sich entschieden, Synergien mit den Jugendhäusern zu nutzen, um den Bedarf adäquat und fachgerecht befrieden zu können.

Trotz knapp bemessener Stellen wurde so eine gute und verantwortbare Lösung hinsichtlich der Ressourceneinsatzes gefunden, die den Eckpunkten des Förderprogramms entspricht.

Aus Sicht des Landkreises kann dieser fachlich interessanten und innovativen Lösung nur zugestimmt werden. Wir würden es begrüßen, wenn dem Antrag der Stadt entsprochen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Barbara Kiefl

Leiterin des Kreisjugendamtes